Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 49 [i.e. 47] (1965)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. BAF
Landesbibliothek
Bern

1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 23. April 1965
49. Jahrgang Nr. 9/157

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht Seite 3

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Herzlicher Willkomm den Delegierten des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht!

Besonders willkommen sind die Vertreterinnen des Schweizer Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur, «der Stadt der Arbeit», wo so viele Frauen im Arbeitsprozess stehen und damit an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und unseres Landes massgeblich beteiligt sind. Auch dieser Einsatz beweist, dass die Frauen fähig und bereit sind, die politische Verantwortung mit zu tragen.

Für die Redaktion des Schweizer Frauenblattes:
C. Wyderko-Fischer

WINTERTHUR

Da wo heute die Kirche Oberwinterthur steht, errichteten die Römer im Jahre 294 n. Chr. ein Kastell namens Vitodurum. Später entstand mehr westwärts, in der Senke der Eulach, eine Siedlung, die für die Verwaltung der kyburgischen Herrschaft mehr und mehr an Bedeutung gewann. Graf Rudolf von Habsburg, der Erbe der Kyburger Grafen, verlieh zu Albani 1264 dem Orte Winterthur Stadt- und Marktrecht. — Wo einst die Mühlen klapperten, entwickelte sich rasch ein solides Handwerkertum. Ofenbau und Textilgewerbe standen voran. Von weither gingen Aufträge an die Winterthurer Ofenbauer ein, deren prächtigen Erzeugnissen wir heute noch in Privathäusern und Museen begegnen.

Im Jahre 1467 wurde Winterthur durch österreichische Herzöge an Zürich verpfändet. Die gestrengen Herren von Zürich verboten neue Gewerbe und Handwerke, daher wandten sich die Winterthurer dem Handel und industriellen Unternehmungen zu, welche, nachdem die stadtzürcherischen Fesseln gefallen waren, rasch aufblühten und deren Erzeugnisse den Namen Winterthurs in alle Welt trugen. Die kleine Landstadt hatte sich zu einer ansehnlichen, heute rund 90 000 Einwohner zählenden Industriestadt entwickelt.

Aber nicht nur Maschinen und Baumwolle haben der Stadt an der Eulach weiten und guten Ruf verschafft: Musik, Kunst und Wissenschaft wurden von altersher gepflegt. Früh schon — im Jahre 1629 riefen musikliebende Winterthurer das Collegium Musicum ins Leben. Aus der damaligen Hausmusik wurden die heute weit über die Grenzen des Landes bekannten und berühmten Konzerte des Winterthurer Musikkollegiums. Gönner der schönen Künste sammelten kostbares Kulturgut, das im Kunstmuseum, in der Stiftung Oskar Reinhart der Allgemeinheit zugänglich gemacht wurde.

SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR FRAUENSTIMMRECHT

54. Delegiertenversammlung

Samstag, 24., Sonntag, 25. April 1965, in Winterthur

Samstag,
24. April 1965, in der **Aula der Kantonsschule,** Gottfried-Keller-Strasse 8

Von 14 Uhr an Am Eingang des Saales Verteilung der Stimmkarten und der Eintrittskarten für die Reinhart-Galerie.

14.45 Uhr **Delegiertenversammlung**

TRAKTANDENLISTE:
1. Aufruf der Delegierten
2. Ernennung der Stimmenzähler
3. Jahresbericht
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der Rechnungsrevisorinnen
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Wahl des Zentralvorstandes
8. Wahl der Präsidentin
9. Wahl der Rechnungsrevisorinnen

16—16.30 Uhr Pause für Erfrischungen

10. Bericht über die Tätigkeit der Sektion Winterthur
11. Verschiedenes

Nachtessen nach freier Wahl in Hotels

20.15 Uhr **Oeffentliche Sitzung im Casino,** Stadthausstrasse 119

Podiumgespräch

Frauen fragen kompetente Männer: Wie gelangen wir am raschesten zu unseren politischen Rechten?

Leitung des Gespräches hat: Frau Laure Wyss, Leiterin der Fernsehsendungen: «Magazin der Frau» und «Unter uns», Redaktorin am «Tages-Anzeiger», Zürich.

Teilnehmer:
Kantonsrat Dr. E. Richner, Redaktor an der «NZZ», Zürich (freis.)
Ständerat Dr. A. Lusser, Zug, Vertreter der Schweiz beim Europarat (kons.-chr.-soz.)
National- und Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Oberentfelden AG (soz.-dem.)
Nationalrat W. Vontobel, Zürich-Oerlikon (Landesring)
Gemeinderat Leo Schmid, Winterthur, Redaktor am «Landboten» (dem.)

Teilnehmerinnen:
Frau Emma Degoli-Bernhard, Präsidentin der Sektion Lugano
Madame Silva Ducommun, Mitglied des Zentralvorstandes und Präsidentin der Sektion La Neuveville BE
Dr. iur. Gertrud Heinzelmann, Vizepräsidentin des Zentralverbandes und Präsidentin der Sektion Zürich
Fräulein Dora Joho, Präsidentin der Sektion Aargau
Frau Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Zentralpräsidentin und Präsidentin der Sektion St. Gallen

Sonntag,
25 April 1965
9 Uhr **Geschlossene Sitzung im Garten-Hotel**
12.30 Uhr Lunch im Casino, 1. Stock, Stadthausstrasse 119
14.30 Uhr Besuch der Galerie Reinhart, Stadthausstrasse 6

N. B.
8.30 Uhr Kurze Andacht für Protestanten im Garten-Hotel, kleiner Saal
6.30, 7.30 Uhr Messen in der St.-Peter- und Paul-Kirche, Wartstrasse

Zusammenarbeit von Mann und Frau heute

Die neue Sicht der Kirche

«Die Kirche hat in diesem Sektor viel zu lernen, denn hier ist sie bisher sehr konservativ gewesen. Ihre Aufgabe in dieser neuen Welt ist weniger, Bremswirkungen auszuüben, als vielmehr zu Initialzündungen zu verhelfen, die unsere Menschheit gesunden lassen würden.» Mit diesen aufgeschlossenen, ja erfreulich revolutionären Sätzen schloss Pfarrer Th. Vogt, Leiter des Instituts für Erwachsenenschulung der Zürcher Kirche, sein Referat anlässlich der Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz, über die wir auf Seite 4 berichten. Doch an dieser Stelle möchten wir auf die Ansprache dieses bekannten Theologen näher eingehen, da sie beweist, dass die Kirche sich mit den brennenden Fragen unserer Zeit beschäftigt. Leider wird sie deshalb in ihren eigenen Reihen oft missverstanden, da man sie gerne als weltfremde Institution für den Sonntagsgebrauch erhalten möchte. So wäre sie allerdings bequemer.

Vogt stellte zwar die theologischen Aspekte in den Vordergrund, warnte aber vor allzu wortklauberischer Auslegung der Bibel. Wir haben uns im 20. Jahrhundert mit anderen Problemen auseinanderzusetzen als die Leute biblischer Zeiten.

Heute kommen Fragen von gewaltigem Ausmass auf uns zu. Man kann die Herrscherrolle, die der Mann während Jahrhunderten ausgeübt hat, heute nicht mehr ungestraft weiter so lassen. Es gilt, aus den Männer- beziehungsweise Frauenreservaten herauszutreten und die Zukunft gemeinsam zu bewältigen.

Die Verantwortung für Volk und Gesellschaft

liegt auf den Frauen wie auf den Männern. Noch hört man oft: «Die Frau gehört ins Haus» und bestenfalls werden die Frauen in Frauenverbänden gesammelt, damit sich die Männer in ihren politischen und wirtschaftlichen Reservaten weiterhin allein tummeln können. Doch auch Frauen gehören in Parteien und Verbände. Nur so können sie der Allgemeinheit dienen; nur so gelingt es ihnen, einen wohltuenden Einfluss auf die Erziehung der Jugend auszuüben. Denn Mütterlichkeit darf nicht mehr nur auf die eigene Familie beschränkt bleiben. Massenmedien und Werbe-Industrie, Politik und Wirtschaft wirken gewaltig auf die Menschen und namentlich auf die Jugend ein. Man kann diese modernen Faktoren nur steuern oder sogar anregend gestalten, indem man sich mit ihnen auseinandersetzt. Eine Familie, die wie in einem Bunker abgeschlossen von der Gesellschaft lebt, wird von dieser manipuliert, geschützt, verwaltet und vergewaltigt. Die Familiensolidarität solle also nicht mehr Abschirmung gegen, sondern

Hinwendung zur Welt von heute

sein. Das heisst, dass die Frau, gemeinsam mit dem Mann, die Verantwortung übernimmt, sich für Fragen der Wirtschaft und der Politik interessiert und so Einfluss gewinnt auf die Faktoren, die die heutige Welt regieren. Das bedeutet jedoch nicht Nivellierung der Geschlechter. *Gerade wer für die juristische Gleichberechtigung der Frau eintritt, wird jede Gleichmacherei vermeiden.* Doch die bisherige einseitige Männer- oder Frauenpsychologie muss durch eine neue Mann- *und* Frau*beziehung* abgelöst werden. Dies bedeutet auf beiden Seiten Respekt voreinander, in der Ehe wie im Beruf.

Denn nicht nur in der Ehe sind Mann und Frau Partner; sie arbeiten auch im Beruf miteinander. In unserer Zeit ist es zwar selbstverständlich, dass die unverheirateten Frauen einen Beruf ausüben, doch auch die Hausfrauen sollten berufstätig sein, wenn sie können oder sobald sie wieder können. Die Teilzeitarbeit könnte ihnen diesen Schritt erleichtern. Sie werden dringend benötigt.

Dies würde kein Eindringen der Frau in eine ihr nicht wesensgemässe Welt bedeuten, im Gegenteil. Mann und Frau können sich hier ergänzen. Wahrscheinlich würde auch das Verhältnis der unverheirateten zur verheirateten Frau anders werden, wenn beide berufstätig wären.

Wenn die Frau sich aktiv in der Gesellschaft betätigt, wenn durch ihren Einfluss die männlichen Machtfaktoren des Geldes gebrochen würden, wenn sie die Television, die Presse, die Werbung anregend mitgestalten würde, wenn sie Einfluss auf die Demokratie gewinnen könnte, dann würde dies vor allem der Familie zugute kommen. Dieser Einsatz wäre wirksamer als alle Bemühungen der Mutter, ihren Kindern in ihren vier Wänden eine gute Erziehung zu geben.

Margrit Götz

Zu neuen Ufern im SIH!

Die 17. Vereinsversammlung des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft stand im Zeichen des Umbruchs. Die Ziele sind zwar die gleichen geblieben, aber die Aufgaben wachsen, der Kreis der Auftraggeber weitet sich aus. Es ist etwas anderes, ob ein Fabrikant seine Produkte auf die Marktreife prüfen lässt, oder ob eine Konsumentenorganisation schon auf dem Markt befindliche Produkte im Interesse der Käufer auf ihre Qualitäten untersuchen lässt. Dazu kommen die Warenprüfungen für Handelsorganisationen, die das Prüfzeichen des SIH als Gütezeichen im Verkauf verwenden möchten.

Für die Organisation des SIH drängt sich daher eine Neuerung auf insofern, als künftig nur noch solche Verbände als stimmberechtigte Aktivmitglieder aufgenommen werden sollen, die uneigennützig an hauswirtschaftlichen Problemen interessiert sind.

Andere wirtschaftliche Verbände können dem SIH dann als Gönner- oder Passivmitglieder angehören. Noch ist es nicht so weit, die Statuten werden erst revidiert werden müssen.

Auch der Vorstand des Instituts soll eine Reorganisation erfahren. Bestand er bisher mit einer Ausnahme (Gaswerk Zürich) nur aus Vertreterinnen von Frauenorganisationen, so möchte man ihn für die Zukunft zu einem eigentlichen Arbeitsvorstand umgestalten. Mit einem Sitz mehr als die Hälfte des Vorstandes würden die gemeinnützigen Konsumenten- und Frauenorganisationen darin vertreten sein, während die restlichen der 9—13 Sitze mit Vertretern von Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft zu besetzen wären, unter der Voraussetzung natürlich, dass Interessenkonflikte vermieden werden können.

Immer noch gibt die Finanzlage Grund zur Besorgnis. Das Rechnungsjahr 1964 hat zwar besser abgeschlossen als budgetiert worden war, aber der Ausgabenüberschuss betrug trotzdem noch 38 000 Franken. Das SAFFA-Geld, ursprünglich als Reserve für fünf Jahre gedacht, ist zum Glück noch nicht ganz aufgebraucht. Bis auf St. Gallen, beide Appenzell und Solothurn zahlen jetzt alle Kantone Subventionen ans SIH. Total kamen im Jahre 1964 ungefähr 20 Prozent der Einnahmen aus öffentlichen Mitteln. Zur Kritik an den Schweizerischen Warentesten haben wir schon in der letzten Nummer einen Artikel der technischen Leiterin des SIH, Frau Dr. Tgetgel, veröffentlicht. Es mag noch beigefügt werden, dass die Auswertung der Testberichte auch im Ermessen der Zeitungen liegt. Sie können Titel ändern und Hervorhebungen anders redigieren. Redaktionelle Kommentare kann man nicht verhindern. Es wird sich höchstens die Frage stellen, ob die Auswertung der Testberichte zwischen SIH und der auftraggebenden Konsumentenorganisation vor der Veröffentlichung gemeinsam besprochen werden soll.

Ganz allgemein betrachtet, sollte man der kritischen Würdigung von Warentests nicht allzuviel Bedeutung beimessen. Sie ist an sich natürlich und hat eine anregende Wirkung. Kein Land, das Warentests einführte, blieb davon verschont. Aber mit der Zeit spielen sich solche Neuerungen ein, man findet sich auf einer gangbaren Linie und verwendet die Energie darauf, zu einer ersprieslichen Zusammenarbeit aller Wirtschaftskreise zu kommen.

Hilde Custer-Oczeret

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Künstliche Veraltung?

Fremdwörter sind bekanntlich Glückssache. Daran mag mancher sich erinnert haben, stiess er in letzter Zeit in den Zeitungen auf den Ausdruck «Obsoleszenz». Eine Verschreibung? Eine Zungenübung? Man kommt der Sache auf die Spur, denkt man an das öfters gebrauchte Wort «obsolet», das veraltet, überholt bedeutet. Daraus hat sich, da wir ja so gebildet sind, das neulateinische Substantivum «Obsoleszenz» entwickelt, ein Ausdruck, der für Veraltung, vorzeitige Abnutzung verwendet wird. Es wird behauptet — man muss den Wahrheitsbeweis den Wortführern überlassen — dass in der modernen Wirtschaft es immer häufiger werde, dass das Lebensalter eines Produktes von vorneherein zeitlich beschränkt werde, so dass z. B. dessen «Curriculum vitae» nie über das eines Kleinkindes von fünf Jahren hinausreichen könne.

In der verbreiteten kaufmännischen Zeitschrift «Büro und Verkauf» schreibt ein Mitarbeiter (H. J. Kessler, Zürich) in Nr. 5, Februar 1965:

«Die Leitung einer Radiogerätefabrik beschliesst, die Lebensdauer eines Kofferradios auf drei Jahre festzusetzen. Dies kann durch Auswahl des Materials und durch die Fabrikationsmethoden geschehen. Obwohl diese Radiogerätefabrik durchaus in der Lage wäre, einen Kofferradio auf den Markt zu bringen, der den Käufer auf Jahre hinaus befriedigen könnte, stellt sie einen Typ her, dessen Lebensdauer auf drei Jahre begrenzt ist.»

In einer in der NZZ erschienenen Zuschrift wird diese «auf wissenschaftlicher Basis aufgezogene Qualitätsbremse» als in höchstem Mass befremdlich bezeichnet, vor allem vom Standpunkt des Konsumenten aus. Sie widerspreche dem bisher von der schweizerischen Produktion hochgehaltenen Grundsatz eines Qualitätsoptimismus und gleichfalls der Wirtschaftsgesinnung der wirtschaftlich tragenden und verlässlichsten Bevölkerungsgruppe.

Die Zeitschrift «Büro und Verkauf» glaubt feststellen zu müssen, dass die anvisierte Qualitätsbremse bei vielen Artikeln des täglichen Bedarfs festzustellen sei «beispielsweise bei Textilfabrikaten, Schuhen usw.» Vergleiche man die heutige Lebensdauer und damit die Qualität genannter Bedarfsartikel mit den vor einigen Jahren angebotenen, werde der Unterschied augenfällig.

Wir notieren diese Zeitungsstimmen lediglich im Sinne der Orientierung über ein Problem, das die Konsumenten beschäftigt. Um ein Urteil über die sachliche Berechtigung der Kritik zu fällen, müsste man über Fach- und Branchenkenntnisse verfügen, die der Aussenstehende nicht aufzuweisen vermag.

«Rasch fertig ist die Jugend mit dem Wort, das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide», das Schillerwort hat seine Gültigkeit auch bei der Beurteilung des Fragenkomplexes, den das Wort «Obsoleszenz» umschliesst. Die Aspekte sind vielschillernd. Wer kennte nicht die «Krachledernen», die unverwüstlichen Hosen der Tiroler, die seit Grossvaters Zeiten sich vererben, fast wie «Gesetz und Rechte». Wo stände aber unsere Textilindustrie, wäre das einzige und das oberste Idol das Dauernde, das Unverwüstliche? «Wir leben in einem Zeitalter der Verschwendung und darauf beruht unsere Prosperität». Dieses Wort der Frau des früheren Präsidenten Kennedy mag die Polarität des Problems aufzeigen, das mit der Polemik um die «Obsoleszenz» zur Diskussion gestellt wird.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Eine Werbesteuer?

Die Idee, von den Aufwendungen für die Werbung einen bestimmten Prozentsatz als Steuer zu erheben, ist nicht ganz neu. Freilich darf man sich keine Hoffnung machen, dass dadurch das Ausmass der Werbung verringert würde. Hingegen liesse sich darüber diskutieren,

ob der Ertrag einer Werbesteuer den Konsumentenorganisationen für ihre Aufklärungsarbeit und Testaufträge zur Verfügung gestellt werden könnte.

An der 12. Internationalen Studientagung der Stiftung «Im Grüene» in Rüschlikon im September 1963 führte ein Votant aus Dänemark zu dieser Idee folgendes aus:

«Die Werbung hat in der modernen Welt eine gewaltige Macht. Das grosse Problem besteht darin, wie man dem Konsumenten gleichzeitig Stimmrecht und Freiheit geben könnte. Eine Werbesteuer von 3 Prozent würde in Dänemark etwa 15 Millionen Kronen jährlich einbringen. Mit diesem Geld sollte ein Verbraucherinstitut finanziert werden. Das würde die grösste unabhängige Forschungs- und Werbestelle in Dänemark ermöglichen. Die Folge wäre ein vollkommener Wandel in der Einstellung der Industrie dem Verbraucher gegenüber. Die Fabrikanten würden sich dann scheuen, zu unfairen Methoden zu greifen und zwar im eigenen Interesse. Alles in allem wäre das ein grosser Fortschritt für den Verbraucher, denn dieser würde dadurch mit den grössten Werbungtreibenden auf gleiche Stufe gestellt.»

Nun, die Schweiz ist nicht Dänemark. Wir müssen, wie überall, auch hier unseren eigenen Weg suchen. Aber man darf immerhin daran erinnern, dass heute schon die Tabaksteuern und der Anteil des Bundes an der Alkoholsteuer unseren grossen Sozialversicherungen zugute kommen. Die Kantone müssen aus ihrem Alkoholzehntel die Bekämpfung des Alkoholismus finanzieren. Wenn es einmal um die Frage eines Bundesbeitrages an die Kosten für Warentests und Konsumenteninformation geht, dann könnte eine Werbesteuer aktuell werden.

hc

Nachrichten von hüben und drüben

Untersuchung des Lebensmittelmarktes in Westdeutschland

Anfang Februar hat der Bundestag die Bundesregierung beauftragt, eine Struktur- und Preisenquete für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse einzuleiten. Dabei sollen Marktstruktur, Absatzwege, Preise und Handelsspannen für zahlreiche Lebensmittel untersucht werden. Für die Durchführung der Untersuchung ist das Bundesernährungsministerium zuständig.

Textilkennzeichnungsgesetz. Der Regierungsentwurf für das Textilkennzeichnungsgesetz wurde vor kurzem vom Textilreferat des Bundeswirtschaftsministeriums fertiggestellt und an die Rechtsabteilung des Ministeriums weitergeleitet. Der Entwurf unterscheidet folgende textile Rohstoffe:

«Wolle» für die Fasern vom Fell des Schafes sowie für feine Tierhaare, die ihrer Natur nach ähnliche Eigenschaften wie die Schafwolle besitzen und in gleicher Weise verwendet werden können; «Baumwolle» für die aus dem Samenkorn des Baumwollstrauches gewonnenen Fasern; «Flachs» für die aus den Stengeln der Flachspflanze gewonnenen Fasern; «Seide» für Fäden und Fasern seidenspinnender Insekten; «Hanf», «Sisal», «Jute» und ähnliche Bezeichnungen für die Fasern der entsprechenden Pflanzen; «Viscosechemiefasern» für Zellulosefasern oder -fäden, die durch Verspinnen nach dem Viscoseverfahren hergestellt sind; «Cuprochemiefasern» für Zellulosefasern oder -fäden, die durch Verspinnen nach dem Kupfer-Ammoniakverfahren hergestellt sind; «Acetatchemiefasern» für Fasern oder Fäden, die aus azetonlöslichem Zelluloseacetat oder aus Zellulosetriacetat hergestellt sind; «Synthetische Chemiefasern» für chemische Fasern oder Fäden, die auf synthetischer Basis hergestellt sind. (CDU-Kurzinformationen)

Radiosendung des Konsumentinnen-Forums

Kurz vor Erscheinen der nächsten Nummer unseres Blattes, am

Donnerstag, den 6. Mai, 14 Uhr,

wird die dritte Sendung des Konsumentinnen-Forums über den Aethter gehen. Sie gilt dem Thema

Abendverkauf.

Wir bitten Interessentinnen, sich jetzt schon einen Strich im Kalender zu machen, wenn sie die Sendung nicht verpassen möchten.

Kleine Wirtschaftsfibel

Das Rätsel der Preisbildung

Die Gesetze, welche in einer Wirtschaft die Preisentwicklung bestimmen, sind leider keineswegs so einfach, wie man es oft darzustellen versucht, wenn es darum geht, wirksame Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung zu finden. Staatlichen Eingriffen am Geld- und Kapitalmarkt, sowie bei der Einkommensentwicklung liegt häufig der Gedanke zugrunde, dass man nur die Nachfrage nach Gütern (Nachfrage in Form von Geld) zu beschränken brauche, um einen Preisauftrieb zu stoppen. Oder dass es genüge, die Vermehrung der Nachfrage (durch Einkommensbeschränkungen oder Verknappung des Geldangebotes) zu bremsen, um die Preise stabil zu halten.

Solchen Massnahmen liegt die erläuterte Theorie zugrunde, wonach der Preis eines Gutes bestimmt wird von Angebot und Nachfrage. Ist eine Ware im Verhältnis zum vorhandenen Vorrat und zu den Nachschubmöglichkeiten stark gefragt, steigt deren Preis. Verstaubt eine Ware in Lager und Schaufenster, sinken die Preise.

Die Nachfrage wiederum wird bestimmt von der Einkommensentwicklung: Zusätzliche AHV-Renten und erhöhte Löhne erweitern die Nachfrage, d. h. sie vermehren das Geldangebot auf dem Markt, was der Inflation neue Nahrung gebe.

Diese Theorie ist wohl richtig, lässt jedoch einen entscheidenden Punkt ausser acht: die sogenannte **Elastizität des Angebotes.** Preistreibend wirkt Kaufkraft nur, wenn ihr kein zusätzliches Warenangebot gegenübergestellt werden kann. Gerade auf dem Konsumgütermarkt ist jedoch das Angebot heute ungewöhnlich elastisch: Die Lager sind im allgemeinen wohl gefüllt und könnten jederzeit auf den Markt geworfen werden. In der Konsumgüterproduktion ist die Produktionskapazität keineswegs voll ausgenützt, und es bestehen praktisch unbegrenzte Einfuhrmöglichkeiten, um das Warenangebot im Gleichschritt mit der Kaufkraftzunahme zu vermehren.

Zum Rätsel der Preisbildung gehört aber noch ein dritter, ganz wesentlicher Punkt: **Die menschliche Verhaltensweise. Wenn der Besitzer voller Lagerräume den Eindruck hat, das Publikum sei auch bereit, einen höheren Preis zu bezahlen, wird er diese Bereitschaft sicherlich ausnützen. Mit anderen Worten: Letztlich entscheidend für die Preisentwicklung ist das Verhalten der Verbraucher; nicht eine verringerte, aber eine preiskritischere Nachfrage könnte z. B. heute Wunder wirken.**

G. R.

•

Diese letzte Schlussfolgerung unseres Mitarbeiters G. R. möchte die Redaktorin mit Nachdruck unterstützen. Es benötigt zwar jedesmal einen «Schupf», um im Geschäft eine preiskritische Bemerkung zu machen, und häufig wird man zur Antwort erhalten, die Kunden kauften die Produkte ja trotzdem. Aber auf die Dauer, und wenn solche Bemerkungen oft genug geäussert werden, wird man sich auch in den Kreisen der Wirtschaft der Einsicht nicht entziehen können, dass die Kundschaft kritischer wird. Kurz vor Ostern stiegen die Eierpreise an. Gewöhnlich erreichen sie dann aber einen Tiefpunkt. Fragte man, warum die Eier gerade jetzt teurer geworden seien, so blieb die Erklärung aus. Kamen wirklich weniger Eier auf den Markt oder stieg der Preis einfach darum, weil man wusste, dass die Konsumenten zu Ostern Eier haben müssen?

he

Aus dem Tätigkeitsbericht des SIH

Individuelle Auskünfte:

Telephonische, schriftliche und mündliche		8221 (6614)
davon gratis	im SIH	4180 (2005)
	an der Mustermesse	1872 (1264)
pro Arbeitstag		35 (26)
pro Auskunftstag		82 (66)

Im Berichtsjahr ist das SIH dazu übergegangen, kleinere Auskünfte (solche, die weniger als Fr. 2.— kosten würden) gratis zu erteilen. So erklärt sich, dass rund zwei Drittel aller Auskünfte nicht verrechnet wurden.

Die Zunahme der Auskünfte zeigt sich deutlich, wenn man die Zahl der im SIH erteilten

Auskünfte nach Sachgebieten

vergleicht. Den 5350 von 1963 stehen 6349 im Jahre 1964 gegenüber. Dies entspricht einer Erhöhung um 18 Prozent.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Waschmaschinen, Waschmittel und Waschprobleme immer noch mit Abstand an der Spitze stehen. Allerdings macht sich ein leichter Rückgang bemerkbar. Die Redaktorin hat sich erlaubt, jene Positionen mit einem * zu versehen, die eine besonders starke Erhöhung in der Nachfrage um Auskunft zeigen.

Auskünfte nach Sachgebieten	1963	1964
Waschmaschinen, Zentrifugen, Tumbler, Waschkugeln	1839	1772
Waschmittel, Waschprobleme, Stärken	433	399
Bügeleisen, Bügelmaschinen, Bügelzubehör	235	288
Nähmaschinen	117	145
Strickapparate	130	105
Küchengestaltung	164	68
Küchenausrüstungsgegenstände	69	57
Küchenapparate	362	420
Kochgeschirr	107	133
Küchenprobleme, Lebensmittel, Vorratshaltung	80	251*
Geschirrwaschmaschinen	366	641*
Kühlschränke, Kühltruhen	252	421*
Bodenpflege, Bodenbeläge	244	237
Staubsauger, Teppichroller	321	437
Elektrische Blocher	141	157
Reinigungsprobleme (ohne Böden und Textilien)	84	142*
Matratzen, Bettinhalt	128	154
Textilien	56	125*
Heizung, Luftbefeuchter	70	205*
Budget	79	117*
Verschiedenes	73	75
	5350	6349

(* siehe Text oben)

Budgetberatung

Die Zusammenarbeit mit andern Budgetberatungsstellen hat sich in erfreulicher Wiese weiterhin gefestigt. Sie führte zum Zusammenschluss von 13 Budgetberatungsstellen zu einer Arbeitsgemeinschaft.

Der von dieser Arbeitsgemeinschaft aufgestellte Erhebungsbogen für die Ausarbeitung eines Haushaltbudgets hat sich bewährt. In Ausarbeitung sind jetzt besondere Schemas für Haushalte verschiedener Einkommen und Kinderzahl. (Diese liegen inzwischen [März 1965] bereits vor.)

Die Beraterin konnte 117 (79) individuelle Budgetberatungen erteilen und einen Vortrag über dieses Thema halten.

Vergleichsprüfungen = Warentest

Gemäss verschiedenen Veröffentlichungen könnte man meinen, Vergleichsprüfungen seien erst in jüngster Zeit in der Schweiz gemacht worden. Demgegenüber ist festzuhalten, dass das SIH sich seit seinem Bestehen (1948) damit befasst hat. Es sei deshalb an dieser Stelle einmal an frühere Arbeiten erinnert. Dabei handelt es sich um Prüfungen, die vom SIH durchgeführt und publiziert wurden, wobei die folgende Aufzählung nicht abschliessend ist.

Vergleichsprüfungen hinsichtlich des praktischen Gebrauchs:

1952 Synthetische Abwaschmittel
1956 Elektrische Blocher
Strickmaschinen
1957 Kaffeemaschinen
Nähmaschinen
1959 Geschirrwaschmaschinen
Bügelmaschinen
1960 Stabmixer — Handmixer
Kunststoffböden
1961/62 Holzböden-Versiegelung, Versiegelung oder Imprägierung von Holzböden

Vergleichsprüfungen in praktischer und technischer Hinsicht:

1954 Bügeleisen
1955 Küchenmaschinen
1956 Toaster
1957 Dampfbügeleisen
1957 Elektrische Nähmaschinen
1959 Bügelmaschinen
1962 Staubsauger

Bei den Vergleichsprüfungen werden bekanntlich alle Ergebnisse, die positiven und negativen, mit Aufführung der Namen der Produkte publiziert und zwar sowohl vom SIH als auch vom Auftraggeber.

Das SIH würde gerne vermehrt Vergleichsprüfungen durchführen, weil deren Ergebnisse eine besonders sinnvolle und nützliche Information darstellen. Leider hängt die Zahl der Vergleichsprüfungen nicht nur vom guten Willen, sondern ebensosehr von den finanziellen Mitteln ab. Vergleichsprüfungen sind erfahrungsgemäss sehr teuer, weil sie arbeits- und zeitintensiv sowie vielfach voller Risiken in technischer, personeller und zeitlicher Hinsicht sind.

Im Auftrag des SIH selber konnten 2 Vergleichsprüfungen durchgeführt und publiziert werden (Waschkugeln und elektrische Luftbefeuchter).

In Bearbeitung sind noch 11 SIH-eigene Vergleichsprüfungen.

Erstmals erhielt das SIH Aufträge von Dritten zur Durchführung von Warentests.

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 23. April 1965 Nr. 9/157

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Welche Parteien nehmen Frauen als Mitglieder mit vollen Rechten auf?

Diese Frage ist nicht mit einer einfachen Aufzählung der «frauenfreundlichen» und der «frauenfeindlichen» Parteien zu beantworten. In unserer vom Föderalismus geprägten Schweiz ist nämlich ein und dieselbe Partei im einen Kanton frauenfreundlich und in einem andern frauenfeindlich gesinnt. Ja, die Frauenfreundlichkeit und Frauenfeindlichkeit kann sogar von Gemeinde zu Gemeinde wechseln. Oft hängt die Frauenfreundlichkeit von einem einzelnen Mann ab, der die andern zu überzeugen vermag, dass die Mitarbeit der Frauen in den Parteien nicht nur für die Frauen recht und billig ist, sondern auch für die Gesamtpartei von Vorteil.

Die Freisinnige Partei

Wir berichteten auf der Frauenstimmrechtsseite vom 26. März von den radikaldemokratischen Frauen Basel-Stadts, die ihrer Partei als Vollmitglieder angehören (sie bilden aber auch noch eine besondere Frauengruppe dieser Partei). Sie konnten vor einigen Wochen an einer Quartierversammlung die Männer zu einem frauenstimmrechtsfreundlichen Beschluss anregen. Die Frauen haben in dieser Partei volle Stimme wie die Männer. Bei der Festlegung von Parteiparolen bestimmen sie mit. Nur nachher an der Abstimmung, sofern sie kantonal oder eidgenössisch ist (in Angelegenheiten der Bürgergemeinde hat die Baslerin das Stimmrecht), kann sie sich nicht äussern. Die Freisinnige Partei von Baselland nimmt ebenfalls Frauen als Mitglieder auf. Dazu musste sie ihre Statuten ändern. Sie ist an die verschiedenen Sektionen im Kanton gelangt, damit auch diese Frauen als Mitglieder aufnehmen. Die Sektion Liestal tut es bereits. Ob uns eine Leserin aus dem Baselbiet berichten kann, wie weit die betreffenden Statutenänderungen in den andern Sektionen gediehen sind?

Ganz anders steht es bei den Freisinnigen im Kanton Zürich. Ausser einigen Kreisparteien in der Stadt Zürich und der Sektion Winterthur, wo zwei Frauen auch im Vorstand sind, nehmen die Sektionen keine Frauen auf. Es existiert eine kantonal-zürcherische Frauengruppe und — wenn wir recht berichtet sind — eine stadtzürcherische sowie eine in Winterthur. In der kantonalen Gesamtpartei haben die Frauengruppen dann Stimmrecht. Schon 1959 wären Frauen gerne der Freisinnigen Partei Uster beigetreten. Ihr Gesuch wurde abschlägig beantwortet. Die Freisinnige Partei Uster sei «laut Statuten leider nicht in der Lage, Frauen als Parteimitglieder aufzunehmen», schrieb die Parteileitung im Oktober 1962. Und es galt dies auch noch im Mai 1964. Vielleicht sind die Statuten inzwischen abgeändert worden und wir würden uns freuen, das in einer der nächsten Nummern berichten zu können. Hingegen nimmt in der gleichen Gemeinde

die Demokratische Partei

Frauen auf. Es sind bis jetzt 6 Frauen. Eine davon sitzt sogar im Vorstand. Sie hat uns geschrieben, wer die Demokratische Partei ist: «Die Demokraten bilden den linken bürgerlichen Flügel. Im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 56 Ortsparteien mit ungefähr 6000 Mitgliedern. Bei den Kantonsratswahlen 1963 hatten sie 10 Sitze von 180 inne. Ausser im Kanton Zürich gibt es im Kanton Glarus sowie in Graubünden starke demokratische Parteien. Schwächer vertreten sind sie im Kanton Bern, Baselland, Aargau, Appenzell AR und Zug.»

Die Sozialistische Partei

Nicht einmal hier ist die Aufnahme von Frauen in die Sektionen selbstverständlich. Wir entnehmen das einer Resolution des Parteitages der Sozialistischen Partei der Schweiz vom 1. September 1963: «Obwohl sich die Sozialistische Partei der Schweiz grundsätzlich zur vollen Gleichberechtigung von Männern und Frauen bekennt, nehmen noch immer viele Parteisektionen nur Männer als Mitglieder auf. Eine parteiinterne Umfrage hat diese Tatsache bestätigt. In Anbetracht der Bedeutung, welche der politischen Schulung der Frauen als Erzieherinnen der Kinder, als Lebenskameradinnen und Arbeitskolleginnen der Männer besonders in der Zukunft immer mehr zukommt, und in der Ueberzeugung, dass unsere Partei im Volk an Boden nur gewinnen würde, wenn auch die Frauen an öffentlichen Fragen interessiert werden könnten, ersuchen wir die schweizerische Parteileitung, zum Beispiel an einer Präsidentenkonferenz die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Werbung von Frauen eingehend zu besprechen.»

Die Liberale Partei und die Katholische Volkspartei

Hier können wir Angaben nur für den Kanton Basel-Stadt machen. Beide Parteien nehmen seit 1961 Frauen als vollberechtigte Mitglieder auf. 1961 war das erste Wahljahr mit Frauen in der Bürgergemeinde. Keine Partei konnte es sich da noch leisten, ohne die Frauen zu arbeiten.

Frauengruppen

Dort, wo Frauengruppen existieren, hört man oft die Meinung, diese Frauengruppen hätten nur so lange Daseinsberechtigung, bis das Frauenstimmrecht eingeführt sei. Nachher könnten die Frauen ebensogut oder besser ihre Interessen in der Gesamtpartei vertreten. Aus diesem Grunde haben zum Beispiel die liberalen Frauen von Basel-Stadt nie eine besondere Frauengruppe gewollt, sondern sind 1961, als ihnen mit dem Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde auch die Tür zur Partei aufging, direkt der Partei beigetreten. Sie sind heute auch angemessen in den Vorständen der Quartiervereine vertreten. Interessanterweise haben sich aber Frauengruppen der Sozialistischen Partei in den Kantonen Waadt, Genf und Neuenburg erst in dem Augenblick gebildet, als in diesen Kantonen das kantonale Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Vorher waren die Sozialistinnen in diesen drei Kantonen nur Mitglieder in der Gesamtpartei.

Landesring

Der Landesring nimmt in alle Sektionen Frauen als Mitglieder mit vollen Rechten auf. Die Frauen sind auch in den Ortsvorständen sowie im Landesvorstand gut vertreten.

Unsere Informationen sind unvollständig ... Liebe Leserin, helfen Sie!

Die Informationen, die wir hier über die Mitgliedschaft der Frauen in den Parteien gegeben haben, sind unvollständig und zufällig. Darum bitten wir unsere Leserinnen, die ja überall in der Schweiz wohnen, um genauere Angaben, wie es sich mit der Zulassung von Frauen in die Parteien an ihrem Wohnort verhält. Ob die Mitgliedschaft mit vollen und gleichen Rechten, wie sie die Männer haben, möglich ist. Ob es daneben noch Frauengruppen gibt. Ob überhaupt nur Frauengruppen möglich sind. Besonders gern wüssten wir, ob die demokratische Partei im Kanton Glarus auch Frauen zu ihren Mitgliedern zählt. Wir hoffen auf möglichst viele Zuschriften, die alle an die Redaktion dieser Seite (A. Villard, Socinstrasse 43, 4000 Basel) zu richten sind.

A. V. - T.

Die Männer haben das Stimmrecht — nur mit ihrer Hilfe können auch wir Frauen das Stimmrecht bekommen

Wir Frauen können das Stimmrecht noch so sehr wollen: solange die Männer es uns nicht gönnen, haben sie auch die Macht, es uns zu versagen. Drum waren wir zu allen Zeiten auf die Hilfe von Männern angewiesen, die, da sie kraft ihres Stimmrechts im Besitze politischer Macht sind, uns auch wirksamer helfen können als jede Eingabe von Frauenseite es vermag: denn hinter einer Fraueneingabe stecken keine Stimmbürger, die man zu respektieren braucht.

Von einem solchen Helfer, der schon 1916 für die Frauen einstand, wird hier berichtet:

Am 8. Oktober letzten Jahres starb im hohen Alter von 81 Jahren ein Mann, von dessen Hinschied weite Kreise, wenn auch nicht die Allgemeinheit, in Teilnahme Kenntnis nahmen: der ehemalige Basler Arzt Eduard Koechlin-von Orelli.

Dass auch wir vom Basler «Stimmrecht» allen Grund haben, in Dankbarkeit seiner zu gedenken, wissen sicher die wenigsten der heutigen Mitglieder, wohl aber diejenigen, bei denen die Anfänge der Basler Frauenstimmrechtsbewegung in lebendiger Erinnerung stehen.

Die Nachrufe, die sich mit Eduard Koechlin befassten, sahen in ihm vor allem den Bekämpfer der Alkoholnot oder erinnerten daran, dass der sozial aufgeschlossene Arzt sich im Arbeiterquartier Klybeck niederliess und dort die Bevölkerung — nicht zuletzt die Rheinschiffer — aufopfernd betreute. Zusammen mit einer Schwägerin rief er die «Ulme», die erste «Siedelung» im Sinne sozialer Arbeitsgemeinschaft, ins Leben.

Eduard Koechlin hatte sich der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen; als ihr Vertreter wirkte er im Grossen Rat und im Weiteren Bürgerrat. Dabei hatte er sich auch mit der Frage des Frauenstimmrechts zu befassen.

Im Februar 1916 hatte sich die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung gegründet. Eduard Koechlin und seine Frau gehörten zu den Mitgliedern der Frühzeit.

Damals war eben das Gemeindegesetz in Revision. Dr. Albert Oeri setzte sich im Grossen Rat für die Einführung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten ein, leider erfolglos. Als es dann galt, das Bürgerrechtsgesetz im Sinne des neuen Gemeindegesetzes zu revidieren, trat Eduard Koechlin auf den Plan, um den Frauen zunächst die Mitarbeit in den ständigen Kommissionen des Bürgerrates zu ermöglichen. Es handelt sich um das Spitalpflegeamt, die Inspektion des Waisenhauses, die Kommission des Bürgerlichen Armenamtes und der Christoph-Merian-Stiftung. Es wurde Eduard Koechlin entgegengehalten, die Geschäftsordnung spreche nur von «Mitgliedern» der Kommissionen. Darunter seien, wie an andern Stellen der Geschäftsordnung, nur Männer verstanden. Der Antragsteller hatte aber die Geschäftsordnung genauer studiert als seine Kollegen. Er las ihnen den Paragraph 23 der Geschäftsordnung vor, wo folgendes zu finden ist:

§ 23 «Die Wahlen im Weitern Bürgerrat erfolgen durch geheimes absolutes Mehr. Dabei dürfen die Mitglieder weder sich selbst, noch ihren Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie und in Seitenlinie bis zum zweiten Grade (Geschwister, Schwäger und Schwägerinnen) die Stimme geben.» Da Geschwister nicht eindeutig männlich und Schwägerinnen eindeutig weiblich seien, habe der Gesetzgeber die Frauen nicht aus den Kommissionen ausschliessen wollen.

Dieser zwingenden Logik konnten sich die Ratsmitglieder nicht verschliessen. Eines ist es aber, die Logik anzuerkennen, ein anderes, ihr zu folgen! Darum verlangte Dr. Koechlin in einem Anzug, es sei die Mitgliederzahl der Kommissionen um zwei zu vermehren, und diese Sitze seien den Frauen zu reservieren. Dieser Anzug wurde abgelehnt; aber seither wurden doch nach und nach einzelne Frauen in Kommissionen gewählt. In grösserer Zahl fanden die Frauen aber erst Zugang, nachdem im Jahre 1958 den Basler Bürgerinnen das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten zugesprochen wurde und ihre Vertreterinnen im Weitern Bürgerrat sich an den Kommissionswahlen beteiligen konnten.

Für die junge Frauenstimmrechtsbewegung in Basel bedeutete es eine grosse Hilfe, dass schon bei ihrer Gründung zwei hochgeachtete Männer wie Dr. Albert Oeri und Dr. Eduard Koechlin sich für ihre Bestrebungen in die Schanze schlugen. Unsere Vereinigung soll und wird es ihnen nie vergessen.

Georgine Gerhard

Unerledigte Frauenstimmrechtsinitiativen

● *Zürich: Motion Dr. Hans Glattfelder* (Landesring) vom 26. April 1954 auf Einführung des Wahlrechtes und die Wählbarkeit von Frauen in den Gemeinden.

Motion Prof. Dr. H. Schinz und Dr. Häberlin (freisinnig) vom 11. Oktober 1954 auf Erteilung des aktiven und passiven Wahlrechts in Angelegenheiten der Schule, der Kirche und der Fürsorge. — Am 1. Januar 1964 erhielten die Zürcherinnen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht, so dass diese Motion teilweise, aber nur teilweise, überholt ist.

Die *Behörde-Initiative des Zürcher Stadtrates* vom 7. Oktober *1955* wurde nach der unter starker Beteiligung sehr positiv ausgefallenen Frauenbefragung in der Stadt Zürich eingereicht. Der Stadtrat stellt damit das Begehren, es sei dem Volke (worunter nur die Männer verstanden werden) erneut eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau zu unterbreiten.

Motion W. Böckli (soz.-dem.) vom 13. Juli *1959* auf Einführung des Stimmrechtes der Frauen in kantonalen Volksabstimmungen. — Am 21. Februar *1962* wurde dem Zürcher Regierungsrat sodann eine *Petition mit 31 118* innert vierzehn Tagen gesammelten *Unterschriften* übergeben, welche eine abstimmungsreife Vorlage verlangt. Für eine Initiative der Männer, die unbedingt zu einer Abstimmung führen muss, braucht es im Kanton Zürich 5000 Unterschriften.

● *Basel-Stadt:* Am 21. Mai *1957* wurde eine *Initiative* mit 4960 Männerunterschriften eingereicht. 2000 hätten genügt. Die Verfassung des Kantons Basel schreibt leider keine Frist vor, innerhalb welcher solche Initiativen zur Abstimmung gebracht werden müssen. Sieben Anfragen von verschiedener Seite, wo die Vorlage bleibe, fruchteten nichts.*

● *Solothurn:* Am 20. Mai *1959* wurde die *Motion Emil Kiefer* (freisinnig) betreffend Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten in abgeänderter Form mit grossem Mehr erheblich erklärt. Seither geschah nichts mehr.

● *Aargau:* Am 22. Januar 1962 wurde die *Motion J. Hohl* (Landesring) auf Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen Angelegenheiten mit 88 gegen 44 Stimmen erheblich erklärt.

● *Bern:* In der Septembersession *1963* wurde die Motion Gassmann (soz.-dem.) zugunsten des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden mit 188 gegen 26 Stimmen erheblich erklärt. In der Dezembersession des gleichen Jahres wurde die *Motion Freiburghaus* (BGB) zugunsten der Wählbarkeit der Frauen ins Richteramt vom Grossen Rat entgegengenommen, was zu einer Vorlage auf Aenderung der Staatsverfassung führte, die am 1. Februar 1965 im Grossen Rat zur zweiten Lesung gelangt. Bis zur Abstimmung über diese Vorlage wurde die Motion Gassmann zurückgestellt.

● *Schaffhausen:* Die *Motion Stamm* (soz.-dem.) auf Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in kantonalen Angelegenheiten wurde am 13. April 1964 mit 50 gegen 17 Stimmen im Grossen Rat erheblich erklärt.

● *Baselland:* Am 7. Dezember 1964 wurde die Motion Bürgisser auf stufenweise Einführung des Frauenstimmrechts vom Baselbieter Landrat mit 58 Ja gegen 14 Nein erheblich erklärt.**

Die Regierung der Kantone Zürich, Basel-Stadt und Schaffhausen haben für das Jahr 1965 Vorlagen in Aussicht gestellt.

L. R.

* Ende März hat Regierungsrat Dr. ab Egg den Bericht zur Frauenstimmrechtsinitiative fertiggestellt. Der Bericht wird nun zur Stellungnahme an den Gesamtregierungsrat geleitet und später mit Antrag an den Grossen Rat.

** Unterdessen hat der Regierungsrat von Baselland auf Grund der Motion Bürgisser dem Landrat den Antrag gestellt, es sei den Stimmbürgern die prinzipielle Frage vorzulegen, ob das Frauenstimmrecht auf dem Gesetzeswege und stufenweise einzuführen sei.

Die 54. Delegiertenversammlung

unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht findet morgen und übermorgen, 24./25. April, in Winterthur statt. Das Programm finden Sie auf der ersten Seite des heutigen «Schweizer Frauenblattes». Alle Mitglieder — auch wer keinen Auftrag als Delegierte hat — haben Zutritt zu den Verhandlungen mit beratender Stimme.

Frauenstimmrecht durch Option?

Ein Leser aus dem Kanton Aargau schreibt:

Gegnerinnen und Befürworterinnen des Frauenstimmrechts sollten sich einigen

Diese Einheit wäre m. E. ziemlich leicht zu realisieren nach folgendem Vorschlag: Jede Frau über 20, die das Stimmrecht wünscht, hat dies einfach der für sie zuständigen Gemeindekanzlei zu melden. Wenn sie später aus irgendwelchen Gründen, vorübergehend oder dauernd, darauf verzichten will, so meldet sie sich einfach wieder ab bis zu einer eventuellen Neuanmeldung.

Würden die Frauen in diesem Sinne ihr Stimmrecht begehren, so hätten die Gegner nicht mehr Wesentliches dagegen ins Feld zu führen, sie wären entwaffnet, indem so beide Teile zu ihrem Rechte kommen würden. Und gewiss wären viele aufgeschlossene Männer einer derart gesunden Lösung zugänglich und das ergäbe wohl rasch eine Mehrheit dafür.

Natürlich, solange die einen Frauen die andern zum Stimmrecht und damit mindestens moralisch auch zur Stimmpflicht zwingen wollen und, umgekehrt, diese jenen es ebenso bestimmt vorenthalten wollen, so lange ist keine Einigung möglich. So lange werden sich die Männer aber auch kaum veranlasst fühlen, irgendetwas an der bestehenden Ordnung zu ändern. Ich wenigstens werde nie dafür zu haben sein, den einen oder den andern Teil zu überspielen und zu verurteilen. Denn, wie schon gesagt, es sollen beide Teile zu ihrem Rechte kommen und nach ihrer Façon selig werden dürfen.

Dr. H.

Was sagt die Gegnerin des Frauenstimmrechts dazu? ...

Sie baten mich um eine kurze Stellungnahme zum Leserbrief von Dr. H. Ich komme diesem Wunsche gerne nach, trotzdem meine Antwort nicht anders als negativ ausfallen kann:

Der Vorschlag von Dr. H. ist verfassungsrechtlich unhaltbar. Der Staat ist nun einmal kein «Verein», dem man nach Belieben beitritt oder den man nach Belieben wieder verlässt. — Die Aufnahme von Frauen in die Stimmregister der Gemeinden setzt die generelle Erteilung des Stimm- und Wahlrechtes an die Frauen voraus. Der Besitz des Stimmrechtes aber bringt auch die entsprechende Stimmpflicht mit sich — zumindest die Verantwortung für die Nichterfüllung derselben!

Eine Einigung der Befürworterinnen und der Gegnerinnen des aktiven politischen Frauenstimmrechts ist ein Ding der Unmöglichkeit. In dieser Frage gibt es eben nur ein Ja oder ein Nein. Der einzig mögliche Kompromiss zwischen uns bestünde m. E. darin, dass wir in der Frage des passiven Wahlrechtes, d. h. der Mitarbeit der Frau in Kommissionen und Behörden, die sich mit Fragen der Erziehung und der allgemeinen Fürsorge befassen, zusammenarbeiten.

Mit freundlichem Gruss: J. Monn

... und die Befürworterin?

Bei uns Befürworterinnen ist auch schon über diese Möglichkeit der Einführung des Frauenstimmrechts durch Option der einzelnen Frau diskutiert worden. Juristisch so unmöglich ist das nicht. Gerade in der Schweiz können wir ja nicht so entschieden sagen: Entweder hat die Frau das Stimmrecht oder sie hat es nicht. In der Praxis sieht es doch so aus: in der Waadt z. B. hat sie es, aber im Kanton Zürich hat sie es nicht. Zwar hat sie es dort in der Kirche. In der Kirche hat sie es z. B. auch in Basel-Stadt. Sogar in der Bürgergemeinde hat sie es dort, aber nicht in kantonalen Angelegenheiten. Usw. Warum also sollte — bei dieser Vielfalt von Frauenstimmrechtsmöglichkeiten in der Schweiz — nicht auch möglich sein, das Frauenstimmrecht nur als ein Optionsrecht in die Verfassung einzubauen? Allerdings: es braucht eben auch für die Einführung des Frauenstimmrechts durch Option eine Verfassungsänderung, so gut es eine Verfassungsänderung braucht zur Einführung des Frauenstimmrechts ohne Einschränkung. Mit dem Optionsrecht, und darin hat Ida Monn-Krieger ganz recht, hätten die Frauen das Stimmrecht im Prinzip aber doch erhalten, denn es würde ja nur noch im Willen jeder einzelnen Frau liegen, ob sie sich ins Stimmregister eintragen lassen will oder nicht. Vielleicht würde aber doch gerade jenen Frauen, die nun einmal nicht stimmen wollen, das Optionsrecht «leichter aufliegen», denn schon im Gesetz wäre so festgehalten, dass man von den Frauen nicht unbedingt Stimm- und Wahlbeteiligung erwartet wie von den Männern.

Wenn die Befürworterin des Frauenstimmrechts es auch lieber hätte, das Frauenstimmrecht würde sofort uneingeschränkt eingeführt, so hat sie aber bestimmt auch nichts dagegen, wenn nun Dr. H. versuchen würde, im Kanton Aargau das Frauenstimmrecht wenigstens durch Option einzuführen. Er als Stimmbürger kann ja ohne weiteres mit Gesinnungsfreunden eine Initiative dieser Art lancieren. Im Kanton Aargau braucht es 5000 Männerunterschriften für eine Verfassungsinitiative. Wenn im Kanton Aargau das Frauenstimmrecht auf dem Optionswege eingeführt werden sollte, wenn diese Idee nun grad in diesem Kanton auftaucht, so hat das seine Gründe und Hintergründe: Der Aargau hat Stimmzwang. Art. 15 der Verfassung des Kantons Aargau lautet: «Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an allen öffentlichen Wahlen und Abstimmungen verpflichtet.» Nun ist zwar eine Strömung vorhanden, die auch für die Männer den Stimmzwang abschaffen möchte. Doch so weit sind wir noch nicht. Und darum kann man Dr. H. und seinem Vorschlag auf Einführung des Frauenstimmrechts durch Option ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Da die übrigen Artikel der Aargauer Kantonsverfassung, die sich mit dem Stimm- und Wahlrecht befassen, nur von «Kantons- und Schweizerbürgern» sprechen und nicht (wie z. B. die Verfassung des Kantons Basel-Stadt) vom «männlichen Schweizer Bürger», so müsste eigentlich dem oben zitierten Artikel 15 nur der Satz: «Für die Frauen ist die Teilnahme fakultativ», hinzugefügt werden.

Dass allerdings Dr. H. mit dieser Lösung Gegnerinnen und Befürworterinnen selig machen kann, das müssen wir wohl als unrealistisch betrachten. Es kommt ja auch in einer Demokratie nicht darauf an, dass man es allen recht macht — wer könnte das? — sondern dass man nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu sein versucht.

A. V.-T.

Frauenorganisationen

Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung in Rechtskraft erwachsen

XX. Informationskurs der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

BWK.- Die in Olten durchgeführte Jahresversammlung mit anschliessendem Informationskurs war wieder erfreulich gut besucht. **Dr. Maria Felchlin** als Präsidentin konnte die erfolgte Statutenrevision melden, die Aufnahme von 54 neuen Einzelmitgliedern und als Kollektivmitglieder den Frauenstimmrechtsverein Zürich, den Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA) und die Freisinnige Frauengruppe Gunzgen-Gäu SO. Besondere Freude bereitete ihr als Nachfolgerin der um «Frau und Demokratie» hochverdienten Dr. Ida Somazzi, die am 30 Juli 1963 starb, die Mitteilung, dass am 12. Dezember 1964 die

Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung

beurkundet und somit rechtskräftig wurde, unter der Betreuung der Präsidentin des Stiftungsrates, Fürsprecherin **Dr. Marta Daeniker**, Bern, stehend und heute ein Vermögen von rund Fr. 80 000.— aufweisend. Weitere Fr. 500.— konnten der Stiftung durch einstimmigen Beschluss der Jahresversammlung aus dem Rechnungsüberschuss pro 1964 zugewiesen werden.

Die Stiftung hat demnach ihren Sitz in Bern. Sie bezweckt die Förderung und Auszeichnung von Originalarbeiten, Publikationen und Vorträgen auf den Gebieten Erziehung, Friede, Freiheit, Menschenrechte und Menschenwürde, Erwachsenenbildung und geistige Landesverteidigung. Diese Stiftung ist eine Ehrung einer der bedeutendsten Schweizerinnen, ein Dank an sie und wird in ihrem Sinne Frauen zu Leistungen auf literarischem, kulturellem und politischem Gebiet anregen, die für unser Land von ganz besonderer Wichtigkeit sein werden.

Dr. phil. **Hans Dietiker**, Rektor des Genossenschaftlichen Seminars in Muttenz und Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung, der auch «Frau und Demokratie» als Mitglied angehört, hielt ein uns Frauen zu aktiver Mitarbeit aufforderndes, klar zielsetzendes Referat über die

Aktualität der Erwachsenenbildung

mit anschliessender rege benutzter Diskussion.

Sowohl der statistisch und wissenschaftlich fundierte Vortrag über eine in unserem Lande noch lange nicht mit dem nötigen Ernst und Elan aufgebaute und realisierte **Erwachsenenbildung** wie die von **Louise Wenzinger**, Redaktorin der «Schweizerin» und Ehrenpräsidentin der STAKA, Basel, gehaltene lebendige und geistvolle Plauderei über die **Konferenzen von Wilton-Park** als einem

Beitrag zur Völkerverständigung

waren an ihren Inhalten, ihrem Geist der Verantwortung und des bewusst aktiven Mittuns ganz dem Credo, den Zielen Dr. Ida Somazzis und somit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» entsprechend.

Auf der Lenzburg tagten im Philip-Albert-Stapfer-Haus ehemalige Wilton-Park-Besucher aus der Schweiz mit Vorträgen des Leiters des Schweizer Vortragsdienstes, Prof. Dr. Hans Zbinden, Bern, und Oberrichter Dr. Beat Brühlmeier, Baden. Von dorther kam Fräulein Wenzinger nach Olten, um den Mitgliedern von «Frau und Demokratie» zu sagen, dass die Wilton-Park-Konferenzen im Süden von England, in der Nähe von Brighton, einen Beitrag Grossbritanniens zur Bildung einer informierten internationalen öffentlichen Meinung im Dienste einer Stärkung der Zusammenarbeit des Westens und Europas im besonderen darstellen. Es ist dort die Möglichkeit geboten, dass massgeblich beeinflussende Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern gegenseitigen Gedankenaustausch und Gespräche über politische, wirtschaftliche und soziale Fragen pflegen können. Auf der Lenzburg wurde an der von rund dreissig Schweizern und Schweizerinnen besuchten Tagung die Frage erörtert, ob nicht in unserem Lande die Schaffung einer solchen Stätte des einer engen und guten Zusammenarbeit auf höherer Ebene der Verständigung zwischen den Völkern dienenden Gesprächs möglich wäre. — Auch dieses die Mitglieder von «Frau und Demokratie» und ihr Streben, ihre Erfahrungen auf staatsbürgerlichem Gebiet sehr interessierende Referat rief einer regen Diskussion.

Mütter- und Elternschule Chur

Erziehungsfragen im Schulalter

Ueber das **Thema Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortung** sprach Schuldirektor **W. Mosimann.** Ziel der Erziehung ist die Loslösung vom Erzieher und die Heranbildung einer eigenständigen Persönlichkeit, die aus eigener Urteilsfähigkeit handelt. Der Referent wies auf das Vorbild hin, das in allen Entwicklungsphasen eine entscheidende Rolle spielt, und zwar das verpflichtende wie das beglükkende Vorbild, das also nicht nur materiell, geistig und moralisch verstanden werden soll, sondern auch von der Gemütsseite her erfasst werden muss. — Im **Kleinkindalter** decken sich Vorbild und Leitbild im Bild der Mutter. Die Chance der Mutter als Erzieherin ist einzig und einmalig! Das Kind lebt im Wunsch, seinem Leitbild zu entsprechen — es lernt, ohne **dass es** belehrt wird, einzig durch das mütterliche Vorbild. Mit vollem Recht betonte der Referent die Verantwortung, die wir als Erzieherinnen gegenüber unsern Kindern haben. — Im **Kindergartenalter** treten fremde Leitbilder auf, das Kind begibt sich sozusagen unter die Räuber. Es wäre falsch, das Kind aus Angst vor schlechten Einflüssen abzusondern. Es würde dadurch vieler Erfahrungen und Urteilsmöglichkeiten beraubt. Jetzt schon und später im **Primarschulalter** lernt es durch Beobachtung das sittliche Verhalten der andern erkennen. Nun ist eine verständnisvolle Führung nötig, die immer wieder Korrekturen anbringt, das Rechte vom Schlechten scheidet, Hinweise und Hilfe bietet. Das elterliche Beispiel ist wiederum enorm wichtig — denn wer selber lügt, wird nicht erwarten können, dass sein Kind nicht lüge, wer streitet und flucht, darf von seinen Kindern kaum anderes verlangen.

Das Wechselspiel zwischen Freiheit und Ordnung spielt in der Erziehung zur Selbständigkeit eine wichtige Rolle. Gesetz und Ordnung müssen immer wieder mit dem Drang nach Freiheit in Einklang gebracht werden. Die ersten Ansätze zum Gehorsam sind das Ergebnis des Vertrauensverhältnisses zwischen Mutter und Kind, und Gehorsam ist notwendig, wenn Zwang und Freiheit ins rechte Verhältnis zueinander gerückt werden. So werden die Beschränkungen der Freiheit, wie alltägliche Gewöhnungen, Erfüllung hygienischer Forderungen, Anstandsregeln usw. nicht zu einem Quell ständiger Reibereien, sondern sie leiten über in die echte Freiheit, die in der Ordnung liegt. Wichtig ist die Aufsicht. Sie muss unbedingt ausgeübt werden, wenn eine Gewöhnung erreicht werden soll. Anfängliche lückenlose Kontrollen werden durch Stichproben ersetzt, womit wir unser Vertrauen beweisen. Wir entlassen das Kind allmählich aus der Bindung an uns, es lernt eigene Verhaltensweisen kennen. Entscheidet es anders als wir, so darf uns das nicht verbittern. Unsere Welt ist nicht immer auch die Welt unserer Kinder! Und der Rechthaber um jeden Preis ist ein schlechter Erzieher. Wichtig ist nicht eine blinde Gefolgschaft, sondern das Erlebnis, dass die Eltern in einer Ordnung leben und sie anerkennen, und dass das Kind Lebenswerte spürt, die unserm Leben Sinn und Ziel setzen. Der junge Mensch prüft kritisch — dazu wollen wir ihn ja erziehen. Wenn wir das neu Werdende nicht gelten lassen und in die Hoffnungen spucken, kann der Uebergang vom kindlichen Vertrauen in die Haltung des kritischen Annehmens und Ablehnens zu Krisen führen. Wenn Rückfälle eintreten, hüten wir uns vor dem Standpunkt des Besserwissers. Solche Verletzungen heilen schwer. Was unsere Kinder in diesen Jahren brauchen, sind verständnisvolle Eltern, hilfreiche und offenherzige Menschen, deren Führung langsam hinübergleitet in die Begegnung mit dem eine eigene Persönlichkeit werdenden Kinde.

Ueber die **musikalisch-rhythmische Entfaltung** des Kindes sprach **Frau U. Casparis.** Der Rhythmikunterricht baut auf den verschiedenen Elementen auf, die die Musikalität des Kindes bilden. Das Kind lernt hier sein Ohr richtig gebrauchen, setzt das Gehörte in Bewegung um, versucht mittels des Tonbewusstseins die Realisierung des Rhythmus — **dies alles**, ohne an ewig Vorgemachtes gebunden zu sein. So wird schon in der einfachsten Rhythmikübung das schöpferische Denken angeregt — es treffen sich körperliche und geistige Erziehung. Neben dieser Methode des Rhythmikunterrichts, deren Bahnbrecher Jacques Dalcroze war, gibt es noch andere gangbare Wege in der Erziehung zur Musikalität: über die Musiktheorie, Musikgeschichte, das Instrument. Vor 7 bis 9 Jahren sollte man nicht mit regulärem Instrumentalunterricht beginnen. Als Vorschulung ist das Blockflötenspiel sehr zu empfehlen. Danach sollten bei der Wahl eines andern Instrumentes die Wünsche des Kindes wenn möglich berücksichtigt werden. Zum Thema «Ueben» gab die Referentin einige praktische Ratschläge: Ueberschätzen Sie Ihr Kind nicht und schreiben Sie ihm nicht überdurchschnittliche Talente zu! Sitzen Sie nicht dauernd daneben, wenn es übt! Wir dürfen vom Musikunterricht nicht artistische Kunststücklein erwarten. Er soll ja vor allem zum Verstehen und Miterleben der Musik hinführen. Nicht die Zahl der Künstler, sondern die Zahl der sie Verstehenden macht das Bildungsniveau eines Landes aus!

Der letzte Abend in diesem Vortragszyklus war den Problemen um die **geschlechtliche Entwicklung und Erziehung** des Kindes gewidmet. Die Referentin, **Frau Dr. Suenderhauf,** wies auf die Wichtigkeit unbefangener, aufklärender Gespräche hin. Die geschlechtliche Erziehung ist ein Teil der Allgemeinerziehung und findet wie diese nicht «eines Tages» statt, sondern bildet einen Prozess, der sich vom Kleinkindalter bis in die Pubertät und ins Erwachsenwerden vollzieht. Am besten richtet man sich nach den kindlichen Fragen. Die eigentliche sexuelle Aufklärung geschieht im vorgerückten Primarschulalter. Es sollte nie vorkommen, dass ein Jugendlicher Schule und Elternhaus verlässt, bevor ihm diese Lebensvorgänge bekannt sind. Und zwar muss so viel und so klar und ehrlich darüber ausgesagt werden, dass dem Kind daraus eine praktische Hilfe zur Gestaltung der Entwicklungszeit und später der eigenen Ehe erwächst. Durch falsche Einstellung der Erwachsenen zum Geschlechtlichen kann das Interesse des Kindes unterdrückt werden, so dass es keine Fragen stellt. Hier geschehen viele Fehler! Ein Psychologe sagt, dass die Erziehung zur glücklichen Ehe in den ersten Lebenswochen beginne, da hier die grundsätzliche Einstellung geprägt wird, mit der sich ein Mensch zu seiner Leiblichkeit stellt. Es gibt keine minderwertigen Körperteile und keine Organe, die nicht beim rechten Namen genannt werden dürften! Die Referentin zeigte einlässlich den Weg zu einer sachlichen Orientierung und betonte, dass man es nicht bei den Beispielen aus der Tierwelt belassen sollte. Das Spezifisch-Menschliche muss in den Vordergrund gerückt werden. Menschliche Begegnung ist immer mehr als ein biologischer Akt. Betonen wir, dass neben der biologischen Vereinigung der Geschlechter eine gegenseitige geistige Partnerschaft erst die eigentliche Erfüllung bedeutet, und helfen wir unsern Kindern durch Geduld und Verständnis, die immer die Grundlage zu dem so wichtigen Vertrauen bilden, ohne welches echte Gespräche unmöglich sind und unfruchtbar bleiben.

L. St.

Aus den Nachrichten des Bernischen Frauenbundes

Clara Tschiemer 1879—1965 †

Clara Tschiemer, die 23 Jahre lang als Vorsteherin des «Daheim» gewirkt hat, ist nach kurzer Krankheit von uns gegangen.

Clara Tschiemer ist ein Bergkind, geboren in einer Hoteliersfamilie auf dem Beatenberg. Später zog die Familie nach Interlaken, die tüchtige junge Tochter wurde Angestellte zuerst der Dampfschiffgesellschaft und dann der jungen Lötschbergbahn, und dort holte sie die wagemutige Vereinigung weibl. Geschäftsangestellter der Stadt Bern, die das zu altmodisch gewordene, aber seinerzeit sehr nützliche **Frauenrestaurant** «Daheim» übernommen und als praktisches grosses Restaurant im Parterre und 1. Stock am 1. April 1924 eröffnete. Wagemutig war auch Fräulein Tschiemer, denn sie zählte schon 45 Jahre, doch sie durfte die Kolleginnen nicht im Stich lassen, wer verstand wie sie neben der Handelstüchtigkeit etwas vom Gastgewerbe? Sie besuchte noch einen Kurs der alkoholfreien Restaurants Zürich, und dann fing man einfach an, mit Anna Martin als Präsidentin und Rosa Neuenschwander als eben gewählte Präsidentin des jungen Frauenbunds! Der Gewinn des Unternehmens sollte die Altersfürsorge für die Mitglieder der Vereinigung unterbauen, und hat auch seither diesen Zweck erfüllt. — Clara Tschiemer musste noch für viel mehr sorgen als für Essen und Trinken, denn oben bestand der «grosse Saal» mit Bühne, und sie interessierte sich selber stark für alles, ging mit Begeisterung mit, schrieb selber fröhliche und ernste Theaterstücke. Aufwärts ging es damals, die SAFFA 28 mit den vielen Vorbereitungen nützte auch dem «Daheim», der Frauenbund und viele andere Vereine vergrösserten sich, auch für die Auswärtigen war es der bekannte und geliebte Treffpunkt. — Doch dann kam der Krieg, mit Mahlzeitencoupons und Lebensmittelkarten sich herumschlagen, das zehrte an den Kräften. 1947 trat sie in den Ruhestand, den sie nach lange gehegtem Wunsch mit der Jugendfreundin **Elise Strub,** ehemalige Sekundarlehrerin in Interlaken, Chronistin unserer Frauenjahrbücher, verbrachte, sie durfte ihr auch Trost und Hilfe sein in schwerer Krankheit. Die letzten Jahre allein und glücklicherweise doch nicht allein in der «Pergola-Daheim» waren etwas umschattet von einer beginnenden Taubheit, aber ihr Interesse an allem, was die Frauen betraf, blieb gross; die Arbeit für die Gemeinschaft war ihr **Glück** gewesen, und diese Gemeinschaft spürte sie bis zuletzt. Mit Dankbarkeit blicken wir auf dieses Leben zurück. Clara Tschiemer **gebührt eine Ehrentafel in der Reihe der tätigen** Berner Frauen.

Chronik von Bern Stadt und Land

Mutationen Anfang 65: Aarberg, gemeinnütziger Frauenverein: Präs. Frau A. M. Ghielmetti, für Frau Rentsch; **Brienz,** Sektion des schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins, Präs. Frau Irma Walthard, für Frau Marie Schild; **Grosshöchstetten,** gemeinnütz. Frauenverein, Präs. Frau A. Fankhauser, für Frau Pfr. Pflughaupt: Sekt. **Langnau** des schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins, Präs. Frau Zürcher-Joost, **Lützelflüh,** Frauenverein, Präs. Frau Alice Fankhauser-Hufschmid, für Frau M. Kirchhofer; Frauenkomitee **Oberbipp,** Frau R. Bürki-Simon, für Frau V. Hirter; **Sektion Thun,** des schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins, Frau Zingg-Kauer, für Frau Dr. med. H. Hopf; **Zäziwil** u. Umg., gemeinnütziger Frauenverein (abgetrennt von Grosshöchstetten) Präs. Frau Dr. Sanz-Stämpfli. — Wir freuen uns über den durch Zweiteilung erfolgten «Zuwachs» und heissen die beiden «neuen» Vereine Grosshöchstetten und Zäziwil herzlich willkommen! Wir werden sie an der DV neu aufnehmen.

★

Ein vierzigster Geburtstag. Aus der kleinen bescheidenen Gruppe der stadtbernischen Fürsorgerinnen ist eine beachtliche **«Vereinigung bernischer Sozialarbeitender»** geworden, die nun ihren 40. Geburtstag feiern darf. Rosa Neuenschwander war es, die 1925 die in der Stadt Bern sozial tätigen Frauen zusammenbrachte. «Erfahrungsaustausch und Schaffung eines Kleiderlagers» hiessen die ersten Ziele. Das «Kleiderlager» (besonders für Jugendliche, die auswärts eine Stelle antraten) erwies sich in den Krisenjahren als bittere Notwendigkeit, es wurde und wird noch betreut durch Pro Juventute Bern, erhielt viele Gönnerbeiträge und hat neben den Naturalspenden über 30 000 Franken in bar ausgegeben. — Erst 1937, unter dem Präsidium von Frl. M. **Ernst,** Polizeiassistentin, konstituierte sich der Zusammenschluss zu einem richtigen Verein mit Statuten. Er ist Mitglied des BFB, beim Schweiz. Zusammenschluss der Fürsorgevereinigungen und dadurch auch der internat. Vereinigung Sozialarbeitender. Fragen der Weiterbildung, des Titelschutzes, der Versicherung, der Richtlinien für die Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeiterinnen gehören zum Tätigkeitsbericht. Es ist erfreulich, dass Eingaben an die Behörden um Besserstellung (höhere Besoldungsklasse, Taggeld) Erfolg hatten. 17 Mitglieder haben angefangen, heute sind es 217. Präsidentin ist Frl. M. **Baumgartner.** Richtlinien bleiben: Offenheit allen sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen gegenüber — Dienst an unsern Mitmenschen, in welcher Form immer sie unsere Fürsorge bedürfen — Ziel- und pflichtbewusst in dieser Alltagsarbeit stehen und sich bewähren.

bfb.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Wir gratulieren den nachstehenden Firmen, deren Produkte vom SIH im März für gut befunden wurden.

Verlag und Redaktion

Neu ausgestellte Prüfberichte im März 1965

Küche	Kenwood-Chefette Kleinküchenmaschine	**Otto Schumpf, 6340 Baar**
	Rotel 2000 Kleinküchenmaschine	**Rotel AG, 4663 Aarburg**
Verschiedenes	Mio-Air Luftbefeuchter	**Migros-Genossenschafts-Bund 8005 Zürich**
	Nexbril, Scheuer-Karree	**Menagex S. A., 1200 Genève**

Erneuerte Prüfberichte im März 1965

Waschen	Bettina 500 automatische Waschmaschine	**Bettenmann AG, 5034 Suhr**
Bodenpflege	Johnson Wax fest	**Johnson's Wax-Fabrik AG, 8104 Weiningen**
	Sooger Reinigungsgerät	**Hermet AG, 3018 Bern**
Reinigungsmittel	Vel mit Lanolin (Pulver), Abwasch- und Reinigungsmittel	**Colgate-Palmolive AG, 8001 Zürich**
	MMZ-Reinigungsmittel für WC	**M. Müllhaupt, 8057 Zürich**
	Siliconfett «Bayer» zäh	**Fluka AG, 9470 Buchs**
	Silberglanz, Silberreinigungsmittel	**Franz Huber, 6460 Altdorf**

Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

In der neuen Tituskirche auf dem Bruderholz in Basel leisteten die evangelischen Frauen am 26. und 27. März allerhand positive Arbeit.

Anlässlich der *Delegiertenversammlung* wurde an Stelle der zurücktretenden Marguerite de Paléziex Marie-Jeanne Perrenoud, Wettingen, zur Präsidentin gewählt.

Ferner fasste die Generalversammlung folgende Resolution:

«Die Generalversammlung des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz teilt die wachsende Beunruhigung in unserem Volk, dass im Gegensatz zu den meisten Staaten Europas und zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika bei uns noch keine Lösung für den Konflikt zwischen Militärpflicht und Glaubens- und Gewissensfreiheit gefunden worden ist.

Wir bitten daher den Bundesrat, unverzüglich einen Vorschlag zur Ermöglichung eines nicht-militärischen Ersatzdienstes für Militärdienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen zu machen, um deren ebenso unwürdige wie unzweckmässige Bestrafung mit Gefängnis durch ehrenhafte und sinnvolle Dienstleistungen zu ersetzen.»

Ueber eine

Konsultation des Weltkirchenrates,

die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Arbeitswelt betreffend, berichteten Frau Roemer-Spoerri, Zürich, auf französisch und Dr. Marga Bührig, Zürich, auf deutsch.

Frau Roemer beklagte, dass die Pfarrer sich zu sehr auf die kirchliche Arbeit beschränken, wo noch so viel Vorurteile auf allen Seiten zu bewältigen wären. Es wäre Aufgabe der Kirche, nicht nur überall biblische Beweise zu suchen und zu finden, sondern sich auch mit alltäglichen Fragen zu befassen.

Auch Dr. Bührig riet, keine ewigen Normen aus der Bibel heraus zu interpretieren. Die gegenwärtige Arbeitswelt ist von Männern geschaffen und auf ihren Lebensrhythmus zugeschnitten worden, doch ist nichts festgelegt. Es wäre die Aufgabe der Kirche, sich auch mit diesen Fragen zu befassen, weil sie Anfang und Ziel des Weges kennt.

MG

Frauenstimmrechtsverein Locarno

Der verlorengehende Kontakt

Frau **Charlotte Lilius,** Schriftstellerin und Journalistin in Lugano, sprach in ihrer herzlichen Art in der deutschsprachigen Sektion für das Frauenstimmrecht Locarno über den verlorengehenden Kontakt. Es ist absolut nichts gegen Selbstbedienungsläden und Warenhäuser zu sagen. Der Einkauf geht viel rascher vor sich, aber die unpersönliche Bedienung an der Kasse gibt uns keinen menschlichen Kontakt. In den kleinen Läden der früheren Jahre kannte man sich noch und plauderte wohl auch ein paar Worte über seine Sorgen und Freuden, ohne dass das Gespräch in Klatsch ausarten musste. Wir kennen diese privaten Geschäfte heute noch, aber es werden ihrer immer weniger. Die grossen Mietshäuser weisen immer grössern Komfort auf, so dass die Familien sich darin wohl fühlen können, wie steht es aber mit den Alleinstehenden, den Einsamen? Mit dem Lift fährt man zu seiner Etage hinauf und kennt oft nicht einmal den Nachbar auf dem gleichen Boden, noch viel weniger die Mieter über oder unter sich. Wir besitzen wunderbar eingerichtete Spitäler, mit liebevollen treubesorgten Schwestern, aber haben sie noch Zeit, sich eingehend mit dem einzelnen Patienten zu beschäftigen? Wie manche Krankheit könnte vielleicht rascher geheilt werden, wenn so ein leidender Mensch sich aussprechen könnte, denn oft ist eher das seelische als das körperliche Gleichgewicht gestört. Weil der Arzt aus Zeitmangel sich mit dem Patienten nicht näher aussprechen kann, geht trotz allen grossen medizinischen und chirurgischen Fortschritten der Kontakt verloren und so mancher Leidende geht zu einem Kurpfuscher, der sich die Zeit nehmen kann, ein eingehendes Gespräch zu führen. Trotz allen Maschinen und Erfindungen haben wir immer weniger Zeit für unsere Mitmenschen und werden dadurch selber ärmer. Aus ihren eigenen Erlebnissen konnte Frau Lilius zeigen, wie durch kleine Dienstleistungen, ein liebes Wort, einen freundlichen Gruss, der gegenseitige Kontakt gefördert werden kann. Wir müssen unsere Selbstsucht, unsere Hemmungen überwinden, um einander näherzukommen. Oft gilt es, eine Kruste von einem Menschenherzen zu lösen, damit auch ein Einsamer seine Menschenscheu und Bitterkeit ablegen und zum Freunde werden kann. Unvergesslich wird allen Anwesenden die ergreifende Erzählung «Blumen für einen Toten» bleiben.

W.-S.

30 Jahre Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich

G. D.-R. Die diesjährige Generalversammlung der Freisinnigen Frauengruppe der Stadt Zürich wurde zu einem kleinen Fest gestaltet, konnte man doch das 30jährige Bestehen der Gruppe feiern. Einige humorbegabte Mitglieder mit dichterischen und musikalischen Talenten kleideten die Rückschau in ein fröhliches Spiel und liessen die Ereignisse und Persönlichkeiten aufleuchten, die das Geschehen in diesem «neuartigen Verein» von Zürcherinnen geprägt hatten.

Heute wollen wir hier ganz nüchtern einige Tatsachen festhalten. Die Gründung im Jahre 1935 geschah auf Anregung der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich. Deren damaliger Präsident Pfarrer Fritz Rudolf und sein Vorstand kamen immer wieder in die Situation, dass sie für gewisse Aemter Kandidatinnen vorschlagen sollten. Denn schon damals waren ja die Frauen in der Stadt Zürich in Schul- und Armenpflege und in deren Unterkommissionen wählbar. Oft war es eine etwas zufällige Sache, wer für ein solches Amt auserkoren wurde. Darum sollte es durch die Gründung einer Frauengruppe ermöglicht werden, jeweils die rechte freisinnige Frau an den rechten Platz zu stellen. Dieser Zweck wurde erreicht; heute bekleiden etwa 80 Mitglieder zur eigenen und zur allgemeinen Zufriedenheit ein solches Amt. — Bald aber traten weitere Aufgaben an die Frauengruppe heran. Im Zweiten Weltkrieg befasste man sich gemeinsam mit andern Frauenorganisationen mit vielerlei sozialen Problemen. Die Frauen wurden aber auch zur Mitarbeit in der Männerpartei herangezogen. Sie konnten an deren Veranstaltungen teilnehmen, bekamen im Lauf der Jahre Vertreterinnen im städtischen und kantonalen Parteivorstand und in den Delegiertenversammlungen. Sie wurden schliesslich sowohl in der Stadtpartei wie später in der Kantonalpartei stimmberechtigt. In ihren eigenen Reihen befasste sich die Frauengruppe z. B. mit dem Problem des Baues von Alterssiedlungen, mit Spielsalons und Polizeistunde. Schon im Jahre 1952 sprach in unserem Kreise Prof. Jaag über die Gewässerverschmutzung! Bei der Revision des Volksschulgesetzes trat die Frauengruppe energisch und erfolgreich dafür ein, dass im ganzen Kanton — nicht nur wie bisher in Zürich und Winterthur — Frauen in Schulpflegen wählbar sein sollten. Seither sind schon in zahlreichen Gemeinden Frauen als Schulpflegerinnen gewählt worden. Auch für das vor kurzem verwirklichte kirchliche Frauenstimmrecht hatte sich die Freisinnige Frauengruppe eingesetzt.

Mittlerweile waren in allen Teilen der Schweiz Freisinnige Frauengruppen ins Leben gerufen worden; St. Gallen (1926) war die erste gewesen, Zürich die zweite, und heute sind es 29. Die Sektionen schlossen sich zusammen zur «Schweizerischen Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen» mit wechselndem Vorort. Auf schweizerischer Ebene befasste man sich z. B. mit der Kranken- und Mutterschaftsversicherung, mit der Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts bei Heirat mit einem Ausländer. (In dieser Sache kommen einem unserer zürcherischen Mitglieder entscheidende Verdienste zu.)

Seit 1950 hat Frau **Madeleine Meyer-Zuppinger** das Präsidium unserer Frauengruppe inne. Von Anfang an hat sie geschickt und energisch an der Mitgliederwerbung gearbeitet, so dass der Bestand bei annähernd 500 angelangt ist. Fast allmonatlich wird eine Veranstaltung durchgeführt, wobei politische, soziale, kulturelle Themen wechseln; auch das Vergnügliche kommt nicht zu kurz. Sehr beliebt sind auch Veranstaltungen, an denen Mitglieder von der Arbeit in einem von ihnen betreuten Amt oder von ihrer Berufstätigkeit erzählen. Gelegentliche Redekurse werden ebenfalls mit Eifer besucht.

Zur Freisinnigen Frauengruppe der Stadt Zürich haben sich im Kanton Zürich noch die Gruppen Winterthur, Wald und Uster und eine kantonale Gruppe gesellt. Die Zusammenarbeit mit den männlichen Parteimitgliedern vollzieht sich in selbstverständlicher gegenseitiger Wertschätzung. Beinahe darf man hoffen, dass einer in Aussicht stehenden Vorlage über die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich Erfolg beschieden sei. Auf alle Fälle — ob mit oder ohne Stimmrecht — suchen die freisinnigen Zürcherinnen im engeren und im weiteren Kreis ihr Bestes zu leisten.

Nachtrag zu unserer BGF-Seite in der letzten Nummer

Leider haben wir in unserer Aufzählung ausländischer Gäste Frau **Ilse Demme** aus Berlin zu nennen vergessen. Frau Demme, Vorsitzende eines der drei Berliner BGF-Clubs, ist vor allen den Mitgliedern des Zürcher Clubs keine Unbekannte. Vergangenes Jahr erzählte sie von ihrem Hobby, das sie ausserhalb einem bereits ausfüllenden Beruf (Frau Demme ist Schuldirektorin) leidenschaftlich pflegt: Die unentgeltlich besorgte Leitung der Berliner Geschäftsstelle für UNICEF, dies mit dem Ergebnis verblüffender Höchstresultate, wenn jeweilen die Sammlungen abgeschlossen sind.

Auch müssen wir den unrichtig aus der Feder und via Druckerschwärze in die Zeitung geflossenen Namen der Präsidentin des grenznahen deutschen Clubs Weil a. Rh., Frau Cathrina Jessen (nicht Nissen), korrigieren. BWK

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Delegiertenversammlung

St. Gallen, 14./15. Mai 1964, Hotel Ekkehard, Rorschacherstrasse 50

PROGRAMM

Freitag, 14. Mai

14.15 Uhr Gespräch am Runden Tisch: **«Erwerbsarbeit der Mütter»**
Gesprächsleitung: Madame Denise Schmid-Kreis, Leiterin der gesprochenen Sendungen von Radio Genf
Teilnehmerinnen am Gespräch:
Fräulein Dr. Marga Bührig, Zürich
Madame Paulette Luthi, Lausanne
Frau Dr. Hilde Stolba, Zürich
Mademoiselle Anne-Lise Vuagniaux, Orbe

16.00 Uhr Tee, offeriert von der Frauenzentrale St. Gallen

16.30 Uhr Gruppendiskussion unter der Leitung von:
Gruppe I: Mademoiselle Rolande Gaillard, Lausanne
Gruppe II: Frau Dr. Blanche Hegg-Hoffet, Bern
Gruppe III: Fräulein Maria Oechslin, Schaffhausen

19.30 Uhr Gemeinsames Nachtessen im Hotel Ekkehard
Berichterstattung über die Gruppendiskussionen
Gemütliches Beisammensein mit musikalischer Einlage

Samstag, 15. Mai

8.45 Uhr Begrüssung durch Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin, Präsidentin
Delegiertenversammlung: Hotel Ekkehard, Rorschacherstrasse 50, St. Gallen

TRAKTANDEN

8.45 Uhr: Begrüssung
1. Protokoll der 63. Delegiertenversammlung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und des Wahlbüros
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Wahlen
   a) Vorstand
   b) Präsidentin
5. Jahresbericht 1964
6. Jahresrechnung 1964
7. Budget 1965
8. Teilrevision von Statuten und Reglement
9. Resolution des Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschafterinnen
10. Fragestunde
11. Verschiedenes
12.30 Uhr: Schluss der Sitzung

13.00 Uhr Bankett im Hotel Ekkehard
15.00 Uhr Fakultativer Besuch der Stiftsbibliothek oder der neuen Hochschulanlage, St. Gallen; Führung durch die Altstadt

BSF-Nachrichten

Zusammenkunft des «Centre Européen du Conseil International des Femmes (CECIF)

Diese findet am 2. und 3. Mai in Strassburg während der Frühjahrsversammlung des Europarates statt. Wie bereits gemeldet, können aus der Schweiz 25 Personen daran teilnehmen; es haben sich bereits 17 bei uns angemeldet.

BSF-Arbeitstagung «Spiel und Sport auch für dich»

Diese Tagung wird in Magglingen am 25. und 26. September 1965 (Beginn 24. September abends) stattfinden. Einzelheiten werden später bekanntgegeben.

BSF-Informationstagung über den «Europarat»

Diese soll im Oktober in Bern stattfinden. Einzelheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Aus der laufenden Arbeit

Wir haben unseren A-Verbänden einen Eingabe-Entwurf betr. die Revision des Dienstvertragsrechts mit Kommentar unterbreitet, der auf Grund einer eingehenden Prüfung des Vorentwurfs durch unsere Kommissionen für Frauenberufsfragen und für Rechts- und Versicherungsfragen verfasst und von unserem Vorstand genehmigt worden ist.

Eingabe Luftverschmutzung. Unsere Kommission für Volksgesundheit hat den Wunsch geäussert, dass der BSF durch eine Eingabe an die Bundesbehörden auf die Dringlichkeit der Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine wirksame Bekämpfung der Luftverunreinigung hinweist. Der Eingabe-Entwurf ging ebenfalls an unsere A-Verbände.

Ferner sind wir vom Chef des Eidg. Finanz- und Zolldepartements um eine Stellungnahme zur Initiative des Landesringes der Unabhängigen gebeten worden. Diese Initiative fordert in erster Linie eine wirksame Besteuerung alkoholischer Getränke. In Uebereinstimmung mit der Delegiertenversammlung 1964, welche sich für die grundsätzliche Unterstützung des Initiativbegehrens ausgesprochen hatte, werden wir in unserem Schreiben an den Bundesrat darauf hinweisen, dass sich der BSF schon wiederholt, zum letzten Mal in seiner Eingabe zur Bundesfinanzordnung vom Jahre 1956, für die Wiedereinführung der Getränkesteuer ausgesprochen hat. Eine Besteuerung alkoholhaltiger Getränke erscheint uns aus volkshygienischen Gründen dringend erwünscht. Wir würden auch eine bessere Kontrolle der Hausbrennereien begrüssen. Ueber die Verwendung der durch eine Getränkesteuer aufgebrachten Mittel möchten wir uns vorerst nicht äussern.

Wir haben uns an alle Kantonsregierungen gewandt, um Einblick in den Stand der Abklärung betr. Verwirklichung des Uebereinkommens Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) zu erhalten. Zahlreiche Kantone haben uns bereits aufschlussreiche Auskunft erteilt, andere sind bereit, eine Delegation von Frauen zu einer Besprechung zu empfangen.

Die Kommission für Frauenberufsfragen hat begonnen, eine Untersuchung der Lehrpläne aller obligatorischen Schuljahre durchzuführen, um die durch verschiedene Lehrpläne für Knaben und Mädchen entstandene Benachteiligung der Mädchen bei der Berufswahl zu beseitigen.

Sekretariat

Am 28. Februar 1965 hat Fräulein I. Bourcart ihre Tätigkeit als Leiterin der Abteilung für Frauenberufe beendet. Eine neue verantwortliche Sekretärin konnte auf den 1. Juni 1965 gewonnen werden.

Eidgenössische Kommissionen

Fräulein H. Nyffeler, Muri/Bern, welche den BSF lange Jahre in der Konsultativen Fachkommission für die schweizerische Gemüsewirtschaft und im Fachausschuss für Kartoffelimport und -export vertreten hat, ist zurückgetreten. Ihren Posten übernimmt Fräulein M. Gosteli, Worblaufen. In der erstgenannten Kommission tritt Fräulein Katharina Siegrist, Zürich, an die Stelle von Fräulein K. Graf, Herrliberg.

Informationen aus unseren Kreisen

Auf Ende Januar ist Fräulein Nelly Baer, vor 45 Jahren die erste in der Stadt Zürich amtierende Berufsberaterin, in den Ruhestand getreten. Frl. Baer präsidierte u. a. während vieler Jahre die Kommission für Frauenberufsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und war Mitglied des Vorstandes der Internationalen Berufsberatungsvereinigung.

Im September wird in Gwatt (BE) mit einem dreijährigen Ausbildungskurs für Sozialarbeiter und -arbeiterinnen in Kirchgemeinden begonnen. Die ausgebildeten Sozialarbeiter sollen dann in Jugendhäusern, Freizeitzentren, Spitälern, Strafanstalten, in der Fürsorge und Schutzaufsicht eingesetzt werden. Die Berner Kirche wird jährlich 45 000 Franken an die Schule ausrichten.

Um dem Mangel an Personal in Spitälern und Altersheimen abzuhelfen, hat die «Union des femmes» von Genf die Initiative ergriffen, verheiratete oder pensionierte Frauen in diesen Institutionen einzusetzen.

---

120 Jahre schweizerisches Anstaltswesen

Noch im 18. Jahrhundert wurden verwaiste Kinder vom Bettelvogt in einer kläglichen Hetzjagd gefangengenommen und in die Stuben gepfercht, wo sich dubiose Frauenzimmer, Landstreicher, Trinker und Geistesgestörte aufhielten. Hier bekamen sie alle gemeinsam ihre handgreifliche «Erziehung». Die üble Aera Napoleons rief erst einer vermehrten Heimgründung, Heinrich Pestalozzi musste als Anwalt der heimatlosen Kinder auftreten. Aber erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Oeffentlichkeit so viel Verständnis für unsere schweizerischen Anstalten, dass die Leiter der damals existierenden 32 Heime in Hindelbank bei Bern zusammentreten konnten, um einen ersten Armenerzieherverein zu gründen, aus dem der heutige «Verein für Schweiz. Heim- und Anstaltswesen» wachsen durfte.

Welch ein Weg von der damaligen Beschlussfassung bis zum heutigen Stand, wo sich die Zahl der Heime verhundertfacht hat und die Probleme zwar vielschichtiger, aber doch die alten geblieben sind!

Wenn der Statistiker heute aufgerufen ist, die Internatsbetriebe zu zählen, deren Bettenzahl um die 250 000 liegen dürfte, dann rechnet er dazu nicht bloss die eigentlichen Kinder- und Jugend-, Alters- und Pflegeheime, sondern neben Pfrundhäusern, Blindenasylen, Taubstummen-, und Diakonissenanstalten auch die privaten Erziehungsinstitute, die der Oeffentlichkeit manche Last abnehmen, die Heimschulen und Pflegeanstalten für Bildungsunfähige, Beobachtungs- und Durchgangsheime, Zufluchtshäuser für Alleinstehende und viele Kuranstalten und Pflegeabteilungen für Chronischkranke.

Der Aufgabenbereich der Oeffentlichkeit ist also in den 120 Jahren seit Bestehen des Vereins unendlich viel grösser, individueller, vielschichtiger, aber gewiss auch dankbarer geworden. Denn neben den Fortschritten der Medizin, der Psychiatrie und der Psychologie ist auch die Entwicklung des Hygienegedankens, der Prophylaxe, der Individualfürsorge und der Beschäftigungstherapie (um nur einige zu nennen) so rapid fortgeschritten, dass wir heute

keine Wärter mehr beschäftigen, sondern vollwertig ausgebildetes Pflege- und Lehrpersonal, dessen Aufgabenbereich ebenso ernst genommen und ebenso gewürdigt wird wie etwa die Aufgabe des Arztes innerhalb der betreffenden Heime.

Es ist die Tragik dieser raschen Entwicklung auf dem öffentlichen Fürsorgegebiet, dass die Aufklärung der Bevölkerung nicht Schritt gehalten hat. Noch immer empfinden viele eine tiefverwurzelte Scheu vor der Anstalt und vor der Aufgabe, dort einen Beruf auszuüben. Noch immer geistert im Unterbewusstsein vieler Menschen der Begriff der «geschlossenen Anstalt», der früheren grausamen Irrenpflege und des Eingeschlossenseins hinter unausweichlichen Mauern.

Das Bild des wirklichen Heim- und Anstaltslebens ist von dieser Vorstellung gründlich verschieden: der Idealismus unserer modernen Heimleiter steht in nichts hinter dem Geiste Pestalozzis zurück. Aber er ist getragen von einer sehr gründlichen, fachmännischen Ausbildung, einem reichen Wissen um Ursachen und Hintergründe des Krank- und Andersseins ihrer Pfleglinge und einer wirklichkeitsnahen Sachlichkeit, wo es darum geht, die Beeinflussung und das mögliche Erziehungsziel zu beurteilen. Man weiss heute mehr denn je um die Grenzen, die jeder Heilbehandlung und Heilerziehung gesetzt sind. Aber gerade darin liegt auch die Grösse des Einsatzes, wenn wir beispielsweise an die Pflege der Bildungsunfähigen denken, an die Geduld, Liebe und Ausdauer derer, die in gegen hundert Anstalten einige tausend geistesschwache Kinder, senile Alte, Kretinen und Unheilbare pflegen, die nie sauber, nie ruhig werden und dennoch — oder gerade erst recht — ein ungeheures Mass an Liebe und Hingabe nötig haben.

Die Neigung unserer Mädchen und Frauen zu einer Tätigkeit in Heimen wäre an sich keineswegs gering. Sie wird aber gehemmt durch den Umstand, dass die Arbeitsbedingungen des Anstaltspersonals, sofern es sich nicht um öffentliche Betriebe handelte, jahrzehntelang schlecht waren. Die Arbeitslast liess sich nicht in geordnete Arbeits- und Freizeitprogramme einordnen, Lohn und Altersversorgung waren unbefriedigend und die Ferienverhältnisse abhängig vom möglichen Ersatz. Das ist heute wesentlich anders. Aber Vorurteile leben länger als Misstände und es wird eines der Hauptanliegen des jubilierenden Verbandes sein, durch offene Türen zu beweisen, welch freiheitlicher guter Geist heute in unsern Heimen herrscht und wie viel besser die allseitigen Lebens- und Arbeitsbedingungen geworden sind. Der Verein für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen unterstützt solche Bestrebungen um so freudiger, als in den letzten Jahren aus einigen Dutzend vakanter Stellen heute eine Lücke geworden ist, die arbeitsmässig kaum noch zu bewältigen ist. E. F.-K.

Für Sie gelesen

Was wir auf dem Herzen haben

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit»

Die schlechtere Entlöhnung weiblicher Kräfte bei gleichwertiger Arbeit ist ein Zeichen antiquierten kleinlichen Patriarchat-Geistes. Wird der Wert einer Arbeit herabgemindert, wenn der schaffende Mensch weiblichen Geschlechts ist? Das zeugt von Kurzsichtigkeit gewisser Arbeitgeber oder höherer Beamten. In der Wirtschaft, im Handel, Industrie oder in Amtsstellen sind Frauen tätig, die vielfach den männlichen Kollegen überlegen sind. Eine kluge Frau, die trotz ihrer Berufstätigkeit den natürlichen weiblichen Charme nicht verloren hat, wird dies nie ausnützen zu überheblicher Arroganz, aber sie erwartet, dass gerechterweise der gleiche Masstab an weibliche und männliche Leistungen angelegt wird.

Die Legionen junger Mädchen, die einen subalternen Posten ausfüllen in der Hoffnung, bald einmal das verheiratete Hausmütterchen zu sein, stehen nicht zur Debatte. Es geht um Frauenarbeit, die an Verantwortungsbewusstsein, Intelligenz und Sachlichkeit der Arbeit des Mannes ebenbürtig ist. Und hier sollte der Posten für Frauen wie für Männer gleich honoriert werden. Manche alleinstehende Frau unterstützt eine alte Mutter oder den Vater. Die geschiedene Frau oder Witwe hat vielleicht Kinder oder es werden weitere Verwandte unterstützt. Frauen haben — das liegt nun einmal in ihrer Natur — eher einen Sinn dafür, wo bei weniger begüterten Verwandten oder sonst bedürftigen Menschen Hilfe nottut. Auch Frauen haben aber ihre Verpflichtungen, und deshalb sieht die berufstätige Frau nicht ein, weshalb der Lohn für ihre Arbeit niedriger «angesetzt» werden soll. Dem aufgeschlossenen Menschen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Gerechtigkeit gegenüber der Frau bedeutet nicht Herabsetzung des Mannes, im Gegenteil; wahre Männlichkeit behauptet sich ohnehin, und sie gipfelt in der Gerechtigkeit gegenüber der Frau. *Frau. M. E., Basel*

(Nationalzeitung Basel)

Frau Judith Zollinger-Rüfenacht †

In ihrem 78. Lebensjahr ist Frau Judith Zollinger-Rüfenacht abberufen worden. Eine helferwillige und weitblickende Frau, die man in den Reihen der Bernerinnen sehr vermissen wird, ist dahingegangen. Frau Zollinger, eine Thunerin, hat die «Frauenhilfe Berner Oberland» gründen und fördern helfen. Bis zu ihrem Lebensende gehörte sie dem Vorstand dieses Werkes an, das mit seiner aufbauenden Sozial- und Bildungsarbeit einer ganzen Region zum Segen gereicht.

Dass die Bürgerin dem Bürger gleichgestellt werde und die Frau sich auf die kommenden Pflichten und Rechte hin gründlich schule — auch dies lag Frau Zollinger sehr am Herzen. Sie hat zahlreiche Staatsbürgerinnenkurse im Berner Oberland organisieren helfen. Der «Kantonalbernischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde» war sie eine verlässliche Stütze, und ihr Wort hatte Gewicht im Vorstand auch dieser Organisation, zu deren Ehrenmitgliedern sie zählte. Auch das Kinder- und Mütterheim Hohmad (Thun) und seine Schutzbefohlenen, gross und klein, verdanken der Heimgegangenen viel Unterstützung und echte Anteilnahme. g. st.

Blick über die Grenzen:

Die wirtschaftliche und politische Aufgabe der Frau in den sogenannten jungen Staaten

Wenn wir eine nähere Untersuchung der Frage anstellen, ob die Frau in den seit 1949 selbständig gewordenen Staaten in Afrika inzwischen eine besondere und wirksame Rolle im wirtschaftlichen und politischen Leben angenommen hat, so muss zuerst einmal darauf hingewiesen werden, dass ein grosser Teil dieser «jungen Staaten» gar nicht so jung sind. Einige dieser Völker, darunter die im Sudan, in Aegypten, in den Maghreb-Gebieten, Marokko oder auch der erste Neger-Freistaat Liberia haben eine über Jahrhunderte, ja, über ein Jahrtausend zurückgehende Geschichte. In dieser Geschichte spielen Frauen nicht selten eine grosse Rolle. Kleopatra in Aegypten hat bewiesen, dass sie einen «Frauenstaat» aufbauen konnte, wobei Frauen aus den Geschlechtern der Grossen des Landes zu wichtigen politischen und auch wirtschaftlichen Aemtern gelangten. Karthago und die Maghreb-Länder haben Dichterinnen und Politikerinnen in gleich grossem Stil hervorgebracht, und schliesslich sind in allen Ländern des Mittelmeerraumes schon Frauen ausschlaggebend in hohen Aemtern gewesen, ehe die Koran-Gesetze des Islams hier die Frau ‚um Jahrhunderte zurückwarfen'.

Heute wissen nicht sehr viele Menschen in Europa und wohl noch weniger in Amerika, dass ein Staat wie Ghana zwar die Frau politisch niedergehalten hat, dass aber

die Produktion und die gesamte Verarbeitungsindustrie zum grossen Teil in den Händen von Frauen liegt.

Etwa 72 Prozent der Betriebe stehen unter Besitz oder Leitung von Frauen. Der Präsident dieses Staates, Dr. Nakrumbwe, hat selbst schon 1959 gesagt, dass ‚die Männer seines Landes einfach nicht viel Zeit haben, um sich der Wirtschaft ganz allgemein zu widmen, sie hätten viel zu viel grosse Politik zu machen!' — Das muss man erkennen, wenn man auch in Nigeria findet, dass die Frauen in der Industrie dieses Landes, auch in der neu seit 1952 geschaffenen Industriewirtschaft des Nordens und des Ostens, also der weniger entwickelten Gebiete des dreigeteilten Staates, diejenigen Wirtschaftsfakultäten einer besonderen Organisation unterzogen haben, wo es auf Unterhandlungen und Debatten mit ausländischen, meist weissen Wirtschaftspartnern ankam. Also haben wir hier die bereits in aller Welt bekannten besonderen

Begabungen der Frau im Verhandlungs- und Kooperationswesen.

Während der Mann mit Einfluss es meistens in diesen sogenannten «jungen Staaten» vermeidet, sich in Partnergeschäfte einzulassen mit weissen Ausländern, weil er dabei sein Ansehen bei den noch immer ausschlaggebenden Stämmen einbüssen könnte, sind die Frauen dort, wo sie bereits unter britischer, französischer und auch belgischer Vorausbildung auf eine spätere Verselbständigung des Landes ausgebildet wurden, energisch und ziemlich zielbewusst an ihre Stelle getreten. Es gibt so auch in den westafrikanischen, den ersten verselbständigten Staaten, eine Frauenfront der Industrie und des Handels, und fast alle diese Betriebe, die von solchen kooperativ denkenden Frauen, im Sinne der OAU, der «Organisation of African Unity», geleitet werden, haben eine viel sicherere, weil meist ausländische Finanzbasis als jene Unternehmen, die keine Frauenarbeit dulden.

Als man z. B. in Aegypten nach der Vertreibung von König Faruk die Frauen ganz und gar zunächst aus der Wirtschaft und schon vollständig aus der Politik entfernte, sagte man schwere Einbussen voraus. Und wenn man inzwischen in Aegypten wieder 13 000 Frauen an den Universitäten ausschliesslich für Wirtschafts- und Industriestudium zugelassen hat, wenn man Frauen zwar nicht als Alleineigentümerinnen zulässt, wohl aber als Geschäftsführerinnen und Industrieregisseure, so bedeutet das, dass man innerhalb von 14 Jahren doch zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass ein islamisch-sozialistisches Land, das Aegypten heute ja ist, eben ohne diese Frauenaufbauarbeit nicht auskommen kann. **Auch in Marokko** hat König Hassan II. inzwischen die Möglichkeiten **der wirtschaftlichen und sinngemäss der wirtschaftspolitischen Führungsmitarbeit der Frau** mit dem von ihm am 13. April 1963 unterzeichneten Erlass über die volle Geschäftsfähigkeit und Kreditzulässigkeit von Frauen als Betriebsinhaberinnen und -leiterinnen **bestätigt.** Damit sind heute in Afrika einige 55 000 Frauen in der Wirtschaft, aber nur einige 800 in der Politik tätig, die sich dort eine offensichtlich sehr einflussreiche Position geschaffen haben.

Es gibt auch Bankdirektorinnen bei den Staatsbanken von Nigeria, Togo und Ghana, es gibt Inspektorinnen der staatlichen Verkehrswerke in diesen Ländern und dazu in Malawi, Burundi, Uganda, Kenia, also gerade auch in solchen Staaten, deren heutige Führer sich noch als Freiheitskämpfer gegen die Kolonialmächte sehr energisch dagegen ausgesprochen hatten (so Adolfo Jarumu als Wirtschaftsminister von der Zentralafrikanischen Republik), dass man «bei Erringung der Freiheit in ähnliche Fehler verfallen würde, wie die Einsetzung von Frauen in wichtige und leitende politische Posten und in der Wirtschaft». Inzwischen hat man zwar die Politik in diesen Staaten weitgehend von Frauen ferngehalten, aber man hat in der Aufbauindustrie Hunderte von Disponentinnen und Chefinnen einzelner Abteilungen, wichtiger Filialbetriebe im Innern des Landes, wohin meistens die Männer nicht gehen wollten, weil man dort, meist weit entfernt von den Hauptstädten und grösseren Hafenplätzen, vollkommen «im gesellschaftlichen Dunkel» leben würde. So wenigstens hat das Atomyara Kiaru im «Ghana Recorder» vor wenigen Monaten erst berichtet. Aber diese Frauen haben auch eine wichtige Pionierarbeit dort geleistet; sie haben auch sehr widerstrebende Stämme zum Anschluss an das staatliche allgemeine Wirtschaftsnetz gebracht, wo man Männer wahrscheinlich sehr unfreundlich nach alter Stammesart behandelt haben würde . . .

Und hier erkennt man, dass diese wirtschaftliche Pionierarbeit so vieler Frauen in Afrika auch eine starke politische Note gehabt hat.

Denn was dabei die Frauen so ganz «nebenbei» im Dienst der Bekämpfung des Analphabetentums und im Erziehungs- und Schuldienst geleistet haben, muss besonders anerkannt werden. Sie haben sich dabei nämlich auch in schnellen Bildungs- und Ausbildungslehrgängen eigenes junges Personal geschaffen, und manche Frau, die täglich ihre zehn Stunden im Aufbauwerk der Industrie gestanden hat, war hinterher noch oder vor Beginn ihrer Arbeit im Werk und Büro als Lese- und Schreiblehrerin, als Ausbilderin von Fachkräften für ihr Werk tätig. Das sind alles Leistungen, zu denen zwar ein kleiner Teil dieser Frauen bereits in der letzten Kolonialzeit vorgebildet wurde, heute aber sind es viel mehr Frauen in Afrika, die sich energisch selbst in die Bresche geschlagen haben, als es zu der oben näher skizzierten politischen Abkehr der Männer in manchen dieser «jungen Staaten» gekommen war.

Hier kommen wir also zu der Erkenntnis, dass die afrikanische Frau eine ganze Reihe von tüchtigsten Kräften hervorgebracht hat, die zwar von der grossen Politik im allgemeinen nach aussen hin ferngehalten werden, wie wir schon sagten, deren Arbeit im Dienst steht der Verbindung der regionalen Wirtschaft zu den übrigen Afrikastaaten, im Wirtschaftsbetrieb mit ausländischen Kreditgebern und Importfirmen, die heute so eine wichtige Rolle für die Exportation dieser Länder spielen. Auch der Fremdenverkehr der afrikanischen Staaten, der sich fast ebenso lebendig entwickelt hat wie der in den europäischen Mittelmeergebieten, wurde von afrikanischen Frauen (allerdings meist nach weissem Muster in den Jahren 1946 bis 1956) gestützt, die hier nach dem Abzug vieler weisser Fachkräfte sich erstaunlich schnell in diese Auslands- und Tourismus-Werbearbeit eingefügt hatten. Alles in allem bedeutet das, dass die wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, so wie wir ihre Abgrenzung hier gezeigt haben, von diesen Frauen auch voll erkannt und durchgeführt werden.

Herbert Schmidt-Lamberg

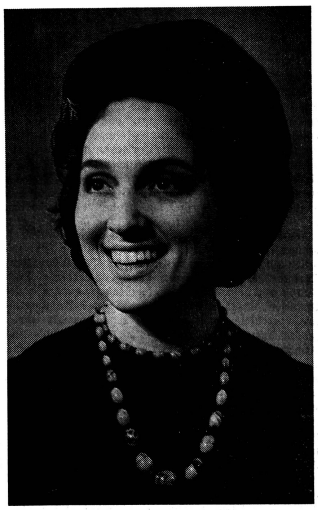

Die Israelin Rachel Szekely — dramatische Sängerin in Bern

In einer Zeitungsreportage aus der Wiener Musikakademie, in der unter dem Titel «Prominenz von morgen» über die Studenten und Absolventen dieser Akademie zu lesen war: «Einigen von ihnen, die aussergewöhnlich talentiert sind, sagen die Professoren ruhmreiche Karrieren voraus, die in wenigen Jahren diejenigen der gegenwärtig berühmten Namen in den Schatten stellen sollen . . .» In diesem Zusammenhang waren drei Sängerinnen genannt, unter ihnen die Israelin **Rachel Szekely.** Sie ist als Tochter eines Zahnarztes und einer Klavierlehrerin im siebenbürgischen Arad geboren, das bis 1918 ungarisch war und dann rumänisch wurde. Die Familie überlebte die Hitlerjahre recht und schlecht und konnte vor einigen Jahren nach Israel auswandern: Rachel war zu dieser Zeit bereits ausgebildete Musiklehrerin und mit einer begnadeten Stimme ausgezeichnet, die sie bald in Konzerten mit dem Israelischen Philharmonischen Orchester einsetzen durfte. Sie studierte dabei fleissig Gesang weiter, erst in Tel Aviv und dann in Wien, wohin sie mit einem staatlichen Stipendium gekommen war. Von der Akademie weg engagierte sie Direktor Walter Oberer ans Berner Stadttheater: und schon ihr erstes Auftreten (als «erste Dame» in Mozarts «Zauberflöte») machte Publikum und Presse aufhorchen. Ihre zweite Rolle war die Donna Anna in Mozarts «Don Giovanni», ihre dritte die Margiana in Peter Cornelius' «Barbier von Bagdad»: und die Hörer — und auch die «Zuschauer», denn Rachel Szekely ist eine Schönheit von eigenartiger Ausstrahlung — waren von Mal zu Mal mehr entzückt. Im Dezember fand sie mit einem Liederabend im Mozartsaal des Wiener Konzerthauses mit Prof. Dagobert Buchholz am Flügel bei einem kunstverständigen Publikum grossen Beifall: sie sang Händel und Scarlatti italienisch, Haydn englisch, Schumann deutsch, Ben Haim hebräisch, Debussy französisch und Rachmaninoff russisch. Das Berner Konservatorium hat die in jeder Hinsicht interessante Künstlerin als Gesangslehrerin für Schauspielschüler verpflichtet. Ihren bisher grössten Erfolg errang Rachel Szekely in der Titelrolle der Schweizer Erstaufführung von Claudio Monteverdis «L'Incoronazione di Poppea» in italienischer Sprache, die im März stattfand: sie wurde von der Kritik als «Künstlerin von besonderem exotischem Reiz, ergreifend in Mimik und Gestik» herausgestrichen, deren «süsser Sopran sich beglückend durchsetzte».

F. G.

Vatikanischer Entscheid zur Mischehenfrage verschoben

E. P. D. Das päpstliche «Motu proprio» über die konfessionelle Mischehe, das für diesen Monat erwartet worden war, ist nach einem Bericht des Römer Korrespondenten der englischen Zeitung «The Guardian» auf Rat «gewisser englisch-sprachiger Prälaten» verschoben worden, weil nach ihrer Ansicht der Zeitpunkt für eine weitere «Aenderung innerhalb der römisch-katholischen Kirche ungünstig gewählt ist». Bereits die Einführung der Muttersprache in der Liturgie habe unter den Katholiken verschiedener Länder Unfrieden und Verwirrung gestiftet, so dass es tunlich sei, nicht neue Aenderungen einzuführen.

Der Römer Korrespondent des «Guardian» meint, in dieser Reaktion ein Zeichen dafür sehen zu können, dass der Inhalt des erwarteten «Motu proprio» ermutigend sein werde.

Keine Geschäfte mit der Schamlosigkeit!

E. P. D. «Wir protestieren dagegen, dass man mit Filmen, Broschüren und Artikeln unter dem Vorwand der Aufklärung die Jugend immer noch mehr verdirbt; dass man durch schamlose Darstellung sexueller Triebhaftigkeit die Würde des Menschen verletzt und brutale Gewaltanwendung als erfolgreiche Möglichkeit zeigt, sich im Leben durchzusetzen.» So heisst es in einer Resolution, die mehr als 500 München-Schwabacher Bürger auf einer grossen Kundgebung im dortigen Markgrafensaal fassten und die nun noch der Gesamtbevölkerung zur Unterschrift vorgelegt wird. Im Auftrag der Bürgeraktion «Weg mit dem Dreck in Wort und Bild» hatte Studienprofessor Fleischmann die Versammlung begrüsst und auf die völlige Solidarität von Kirchen, Schulen, Gewerkschaften und Verbänden aller Art in dieser Frage verwiesen. Die nicht gegen örtliche Filmtheaterbesitzer oder Zeitungshändler gedachte Aktion richtet sich gegen die verantwortungslosen Geschäftemacher unter den Filmproduzenten, unter Verlegern und Druckern im ganzen Lande. Als Hauptredner sprach nach Worten von Bürgermeister Hocheder der Erziehungsdezernent der Innern Mission in Bayern, Pfr. Richard Kolb, Nürnberg. Er wandte sich u. a. dagegen, dass in gewissen Druckerzeugnissen stets nur die «Schokoladenseite des Lebens» gezeigt werde. Dadurch zwinge man der heutigen Generation ein Prestigebedürfnis auf, das mit der Realität der Dinge niemals Schritt halten könne.

357 Pastorinnen in den deutschen Landeskirchen

E. P. D. Von den 600 Theologinnen in den deutschen evangelischen Kirchen trügen heute bereits 357 den Titel Pastorin oder Pfarrerin, erklärte Oberregierungsrat Dr. Freiesleben vor der hamburgischen Synode in einem geschichtlichen Ueberblick. Er umriss dabei die vielfältig verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über ihr Amt in den unierten Landeskirchen einerseits und den lutherischen andererseits. Dr. Freiesleben forderte eine gesetzliche Regelung des Amtes der Theologin in der Hamburgischen Kirche, die angesichts des unsicheren rechtlichen Status der Hamburger Pfarrvikarin dringend notwendig sei.

Inderinnen im College

In Ernakulam in Kerala wohne ich in einem indischen College. College bedeutet in Indien Universität. Universität mit Beschränkungen. Medizin zum Beispiel doziert man nur für die unteren Semester. Die indischen Studierenden leben im College nach Geschlechtern getrennt. Das College St. Theresa, wo ich wohne, ist eines dieser Colleges mit Internat. Es untersteht indischen Ordensschwestern. 500 Studentinnen studieren dort, 200 wohnen intern. Die Externen sind bei ihren Eltern oder Verwandten. Indische Studenten wohnen nie allein; es wäre unschicklich und die Mädchen wünschten es sich auch gar nicht. In Indien ist man selbst zum Schlafen nicht allein.

Das indische College-Girl könnte sich auch nicht ohne Hilfe zurechtfinden. Es stände völlig ratlos vor den häuslichen Pflichten unserer Studentinnen: Frühstück zubereiten, Abendessen kochen, Wäsche waschen, Wohnung reinigen. Und, man darf nicht übersehen, die indische Küche ist keine Schnellküche. Anstatt Brot essen die Südinder zum Frühstück Iggli, einen Reispudding mit Currysauce, und trinken schwarzen Kaffee. Es wäre auch nicht standesgemäss und im Tropenklima viel zu anstrengend, in der Freizeit Böden zu kehren und Geschirr zu spülen; dazu sind die Niederkastigen da. Eine Studentin käme also nicht ohne zwei bis drei Diener aus.

Wer nicht im College, zu Hause oder bei Verwandten wohnt, geht in ein Aschram. Aschram heisst auch Kloster, und es wohnt sich dort tatsächlich wie in einem Kloster. Im College St. Theresa hausen und schlafen vier Studentinnen zusammen in einem Raum mit hölzernen Pritschen. Zimmer ist schon zu viel gesagt. In Wirklichkeit sind es mit Holzwänden unterteilte Schlafsäle.

Die College-Girls fügen sich einem streng geregelten Tagesprogramm. Um fünf Uhr weckt sie eine schrille Glocke, sie stehen auf, gehen zur Kirche, frühstücken, studieren, besuchen Vorlesungen und studieren wieder. Ueber ihre Bücher gebeugt, kauern die Studentinnen auf dem Boden. Auf Englisch und nach englischem Lehrplan lernen sie englische Geschichte, Europa-Geographie, Chemie, Physik, Mathematik. Sobald die Mädchen mich kommen hören, schauen sie auf, kichern und mustern mich unverhohlen, wie europäische Primarschülerinnen es tun, wenn etwas ihre Neugierde erweckt.

Ab und zu klopft es zaghaft an meine Zimmertüre. Die Mädchen möchten gerne wissen, wie man in Europa lebt, arbeitet, heiratet, isst, wohnt, haushaltet. Ob es bei uns auch so viele arme Leute gäbe, die in elenden Hütten hausten und im Freien auf dem Boden schliefen? Also doch keine kleinen Mädchen mehr. Eine Bachelor of Arts meint, bis jetzt hätten die Menschen der unteren Mittelklasse die sozialen Ungleichheiten geduldig hingenommen, langsam bekämen sie es aber satt. Die Gehälter der Lehrer und Bureauangestellten seien derart niedrig, dass sie nur ein kärgliches Leben gestatteten.

Heute studieren die meisten Inderinnen aus der Oberschicht, erzählt Flora, Medizinstudentin und Tochter eines Aerzteehepaares. Es gehöre zum guten Ton, einen Universitätsgrad zu besitzen. Viele Männer hielten zwar wenig oder nichts vom Frauenstudium. Eine gescheite Frau störe die traditionelle indische Ehe, fürchten sie. «Wie denn eine solche überkommene Ehe zu verstehen wäre?» Was Flora mir da alles erzählt, gipfelt in der Sentenz, «die Ehefrau gehöre ins Haus», der Mann hingegen gehe aus, vergnüge sich irgendwo und treffe seine Freunde. Als «educated woman», gebildete und berufstätige Frau, wünsche Flora jedoch von ihrem Mann später einmal ausgeführt zu werden.

Dass die Eltern den künftigen Gatten ihrer Tochter wählen, finden die Studentinnen sehr sinnvoll. Die Eltern allein liessen sich nicht von den Gefühlen leiten, verfügten über klare Vorstellungen und die nötige Lebenserfahrung. Kaste, Familie, Abstammung, Gesundheit, Charakter, Beruf und Arbeitseinkommen kämen bei der Partnerwahl vor Schönheit und attraktivem Aussehen. Zuneigung oder gar Liebe setzt eine glückliche indische Ehe nicht voraus; üblicherweise sähen sich die Brautleute am Hochzeitstag zum erstenmal. Die Studentinnen glauben fest, dass indische Ehen ebenso glücklich seien wie westliche, jedenfalls dauerten sie länger als in Europa und Amerika, wo es tatsächlich Liebesehen geben solle und die Eheleute sich selbst wählten.

Die Freizeit der Studentinnen! In die Stadt zum «Window-shopping» gehen? Nein, die indischen Puppenläden haben keine Schaufenster, die Städte sind ohne Cafés. In den Strassen flanieren ist ungehörig. Die standesbewusste Inderin berührt nie die staubige Erde Indiens mit ihren Füssen. Radfahren ist schicklicher als zu Fuss gehen. Einkäufe, Verwandten- und Zahnarztbesuche erledigt die Inderin in der Rikscha oder im Taxi. Als mich zwei Studentinnen auf einem Ausgang begleiten wollen, erfahre ich, dass sie sich nicht ohne Einwilligung der Internatsleiterin vom College entfernen dürfen. Studenten und Studentinnen durchleben die Studienzeit streng gesondert voneinander. Selbst Gesellschaftsanlässe führen sie nicht zusammen.

Der Priester-Rektor eines 700-Studenten-Colleges ist gegen die strikte Trennung der Geschlechter und für eine natürliche ungezwungene Begegnung der jungen Leute. Sie träfen sich ja doch ab und zu im geheimen und zerbrächen später an den Folgen solcher Zusammenkünfte. Dieser Jugenderzieher aus Ceylon steht allerdings mit seiner Idee vom freien Umgang der Studenten einzig da, denn in Indien sind solche Ansichten tabu.

Gegen sechs Uhr, wenn die Tropenglut nachlässt, gehen die Lehrerinnen mit ihren Schülerinnen im nahen Park am Meer spazieren. Am Parkeingang steht: For ladies and children only. Nur für Frauen und Kinder. Indien beobachtet die Geschlechtertrennung nicht nur im Autobus, im Tram, am Billettschalter, in der Bibliothek, an Ausstellungen, Gesellschaftsanlässen, bei Verwandtenbesuchen, in der Schule, an der Universität, sondern sogar im öffentlichen Park.

Die Nacht bricht herein. Ein Händeklatschen ruft die Studentinnen am Parkausgang zusammen. Gemeinsam kehren sie heim zum Gottesdienst. — Ich geniesse die Abendbrise und sehe die Sonne als immense Feuerkugel im Meer versinken.

Melanie Bieri

Haarfärbe-Kamm

RENO. Haarbekömmliche Echtfärbung! Garantie! Jahrelang verwendbar! Tausende Dankschreiben! Farbe angeben! Fr. 9.50. Nachnahmeversand.

Fortmann Kosmetik 9012 St. Gallen T

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

ZI bunt JUTE: preiswert LEINEN: licht- und kochecht für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe Sets, Tischdecken usw.

Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 2 22 85

Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Ehefrau

Die **Kantonal-Zürcherische Vereinigung für Volkswohl** widmete ihre diesjährige Generalversammlung diesem bedeutsamen Thema. **Frau Dr. jur. Hulda Autenrieth,** Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, umriss die uns bekanntesten Güterstände:

1. **Güterverbindung** (die in der Schweiz gebräuchlichste, die «ordentliche» Form, die für 90—95 Prozent aller Eheleute gilt. Die Vermögen der Ehegatten bleiben dem Eigentum nach getrennt, gelangen aber in die einheitliche Verwaltung und Nutzniessung des Ehemannes, der nicht verpflichtet ist, der Frau über seinen Verdienst, seine Ersparnisse und den ehelichen Vermögenszuwachs Auskunft zu geben.)

2. **Gütergemeinschaft** (entsteht durch Ehevertrag, muss ins Güterrechtsregister eingetragen und veröffentlicht werden, bedarf — falls der Vertrag nach dem Hochzeitstag abgeschlossen wird — der Bewilligung der Vormundschaftsbehörde. Gütergemeinschaft vereinigt Vermögen und Einkünfte von Mann und Frau zu einem Gesamtgut, das beiden gehört. Auch hier liegt die Verwaltung der Finanzen offiziell in den Händen des Mannes.)

3. **Gütertrennung** (entsteht durch Vertrag zwischen den Eheleuten oder wird evtl. vom Richter angeordnet. Muss ebenfalls notariell eingetragen und veröffentlicht werden. Jeder Ehepartner verwaltet und verfügt über sein Vermögen, die Zinsen und seinen Vermögenszuwachs.)

Als **Sondergut** gilt jener Teil des Frauenvermögens, mit dem die Verheiratete ein Gewerbe betreibt, ebenso der Verdienst aus selbständiger Berufsarbeit, ferner natürlich die persönlichen Gebrauchsgegenstände wie Kleider, Pelze, Schmuck, Bücher usw.

Unser Zivilgesetzbuch stammt aus dem Jahre 1912. Seither haben sich aber die Verhältnisse gewaltig geändert; man denke nur an die vermehrte Erwerbstätigkeit der Frau, die ganz anderen güterrechtlichen Regelungen ruft. (Rund ein Viertel aller verheirateten Schweizerinnen sind ganz oder teilweise berufstätig.) Seit 1945 ist das Familienrecht in vielen Ländern revidiert worden, wobei die geforderte Gleichberechtigung der Ehepartner eine wichtige Rolle gespielt hat. Eine Studienkommission von 5 Juristen (darunter 2 Frauen) befasst sich seit 1957 auch bei uns mit diesen Fragen und steht vor dem baldigen Abschluss des Berichtes.

Frau Dr. Autenrieth gab die Postulate bekannt, die von Juristen, Frauenverbänden und anderen grossen Vereinigungen aufgestellt wurden:

1. Die Partnerschaft der Eheleute soll voll und ganz ausgebaut werden.

2. Die Frau soll das eigene Vermögen selbst verwalten dürfen.

3. Mann und Frau sollen gegenseitig dazu verpflichtet sein, sich Auskunft über die Vermögenswerte zu geben.

4. Beim Tod des Ehemannes soll die Witwe nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte des «Vorschlags» zufallen.

5. Das ganze Haushaltungsgeld ist der Frau jeweils anfangs des Monats auszuhändigen, nicht ratenweise, was immer noch vorkommt.

6. Die Frau soll über das Haushaltungsgeld hinaus ein angemessenes Taschengeld bekommen. (Erspartes aus dem Haushaltungsgeld gehört dem Mann, ist also nicht ohne weiteres als Sackgeld zu verwenden!)

7. Die Ehefrau soll selber darüber entscheiden, ob sie berufstätig sein will oder nicht. (Bis jetzt ist die Einwilligung des Familienhauptes nötig.)

Anschliessend an die sehr klaren, aufschlussreichen theoretischen Ausführungen der Juristin sprach aus ihrer langjährigen Erfahrung als Budgetberaterin **Frau Anita Hosang** (früher bei der Zentralstelle für kirchliche Gemeindearbeit, Zürich, seit einem Jahr bei der Zürcher Vereinigung für Volkswohl). Sie zeigte an vielen praktischen Beispielen, wie sich das Güterrecht im täglichen Leben auswirken kann. Kamen an ihrem früheren Wirkungsort viele Unerfahrene, Unsichere in die Sprechstunde, so hat sie es jetzt hauptsächlich mit Partnern aus «kranken» Ehen zu tun und muss daher oft genug den Eheschutzrichter anrufen. Dieser tritt in vielen Fällen für die Idee des sogenannten erweiterten Haushaltungsgeldes ein, verpflichtet also den Mann zu fixen Beiträgen an die Familie, die die üblichen Unterhaltskosten übersteigen; er kann unter Umständen aber auch die Frau dazu veranlassen, sich an die Gesetzesvorschriften zu halten, d. h. nicht ohne Erlaubnis des Ehemannes arbeiten zu gehen.

An der rege benützten Diskussion meldeten sich namhafte Juristen, z. T. Richter, zum Wort und rundeten den gehaltvollen Abend mit interessanten Erfahrungen und Beobachtungen aus ihrem Fachkreis ab.

Irma Fröhlich

Verein Ostschweizerische Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit St. Gallen

Ein halbes Jahr nach der Eröffnung der Ausbildungsstätte für Soziale Arbeit in St. Gallen, konnte der Trägerverein zur 2. Generalversammlung einberufen werden. Schon die Tatsache, dass diese Veranstaltung jeweils einen ausserordentlich guten Besuch aufweist, zeugt vom lebhaften Interesse, das dieser neuen Schule der Ostschweiz entgegengebracht wird. Der Jahresbericht des Präsidenten wusste dann auch wirklich nur Erfreuliches zu berichten. Schon werden die Vorbereitungen für den zweiten Kurs in Angriff genommen, für den man sich bis Ende August 1965 noch anmelden kann. (Beginn Frühjahr 1966.) 507 Einzel- und 247 Kollektivmitglieder tragen die Mittel zusammen, um der Schule, wie es sich der Verein zum Ziel gesetzt hat, jährlich 5000 Franken zur Verfügung stellen zu können. Weitere Mittel werden für Ausbildung ausserhalb des eigentlichen Schulplanes benötigt.

Erfreulich klang auch der Bericht der Schulleitung über den Verlauf des ersten Schulquartals, sowohl was den Klassengeist anbetrifft als auch in bezug auf die immer besser werdenden Leistungen. Ausser den Schulleitern, Fräulein G. Pestalozzi und Herrn T. Studer, unterrichten noch weitere 13 Dozentinnen und Dozenten in den 15 Fächern des Lehrplanes.

Daneben werden die Schulleiter und andere Mitglieder des Vereins immer wieder um Referate in den verschiedensten Organisationen ersucht, auch in Männervereinigungen. Da es ein Anliegen der Schule ist, mehr und mehr auch Männer für die Soziale Arbeit auszubilden, wird dieses Interesse mit Genugtuung vermerkt.

-st-

MÜTTERSCHULE — ELTERNSCHULE

der Zürcher Frauenzentrale

Kursprogramm Mai 1965

ELTERNSCHULE, SEMINARSTRASSE 19

Mein Kind in der Schule
Ist mein Kind schulreif? Kann es in die Sekundarschule? Nachhilfe-Unterricht? Sollen wir bei den Hausaufgaben helfen? und anderes.

Aufklärungsfragen kleiner und grosser Kinder

Freiheit und ihre Grenzen für unsere Jugendlichen
Die Kinder wachsen uns über den Kopf. Minderwertigkeitsgefühle und ihre Ueberwindung. Jugendgruppen, Vereine, Vergnügen und anderes.

Das Auskommen mit dem Einkommen
Die Frau als Konsumentin. Reklame-Warentests. (Mit einem Besuch im Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft.) Taschengeld. Sparen, Vorsorge und Versicherungen.

Importance de la petite enfance
Les premiers contacts de la mère et de l'enfant. L'éveil de la personnalité. La découverte du monde. Les terreurs nocturnes. L'entrée au jardin d'enfants.

FREIZEITZENTRUM BACHWIESEN
Bachwiesenstrasse 40

Erzählen, Vorlesen und Spielen im Familienkreise
mit praktischen Beispielen.

FREIZEITZENTRUM WOLLISHOFEN
Bachstrasse 7

Trotz und Angst beim Kleinkind

Aussprachen am runden Tisch
in allen Kursen

Erziehungsberatung
im Einzelgespräch

Sekretariat Elternschule Zürich
Seminarstr. 19, 8057 Zürich 6
Telephon 26 74 90 nur Montag Dienstag, Freitag, 15—17 Uhr

Frau Dr. M. Egg-Benes
Freitag, 14.15—15.45 Uhr
ab 14. Mai 1965, 5 Nachmittage
Kursbeitrag Fr. 8.—

Frau Dr. B. Stünzi-Züst
Mittwoch, 20.00—21.30 Uhr
ab 12. Mai 1965, 4 Abende
Kursbeitrag Fr. 6.—

Frau H. Bührer-Lejeune
Donnerstag, 20.00—21.30 Uhr
ab 13. Mai 1965, 7 Abende
Kursbeitrag Fr. 11.—

Frau Irma Fröhlich
Freitag, 20.00—21.30 Uhr
ab 7. Mai 1965, 6 Abende
Kursbeitrag Fr. 10.—
Ehe- und Brautpaare Fr. 15.—

Madame Ch. Stein-Mathey
Mercredi, 14.15—15.45 heures
dès le 5 mai 1965, 5 séances
(Garderie d'enfants)
Prix du cours fr. 8.—

Frau K. Schmidli-Hess
a) Montag, 20.00—21.30 Uhr
ab 3. Mai 1965, 8 Abende
b) Donnerstag, 14.15—15.45 Uhr
ab 6. Mai 1965, 8 Nachmittage
(mit Kinderhort)
Kurse für Mütter
Kursbeitrag Fr. 12.—

Frau H. Gysin-Stingelin
Freitag, 20.00—21.30 Uhr
ab 7. Mai 1965, 4 Abende
Kursbeitrag Fr. 6.—

Das Frauenstimmrecht ist nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber der Frau, es kann auch ein Gebot der Staatsweisheit sein!

PROF. DR. MAX HUBER

Die Frau in der Kunst

Vier Schriftstellerinnen lesen

Ein anregender Abend im Zürcher Schriftstellerverein brachte den zahlreich erschienenen Hörern Proben aus neuen Romanen erfolgreicher Autorinnen. Eingeführt von Ursula von Wiese, welche die Vielschichtigkeit der Vortragenden hervorhob, las

Martha Maag-Socin

aus einem Manuskript, den Tagebuchaufzeichnungen eines 60jährigen Arztes, die psychologisch interessant von seinen Erlebnissen mit einer jungen Freundin berichten, Erinnerungen mit seinen Patienten aus dem Unterbewusstsein heraufholen.

Elsa M. Hinzelmann

bekannt durch ihre in viele Sprachen übersetzten Jungmädchenbücher, las unter ihrem Pseudonym (für Romane) «Margrit Hauser», aus ihrem jüngst erschienenen Novellenband. Die ergreifende Erzählung «In der Dämmerung» handelt von der Einsamkeit einer alten Dame. Als Menschenkennerin versteht Margrit Hauser das Erschreckende im Alltäglichen zu erfassen, lebendig und plastisch zu gestalten.

Attilia Venturin

deren italienisch verfassten Romane und Kurzgeschichten von Hedwig Kehrli übersetzt werden, fesselte — charmant in gebrochenem Deutsch vorgetragen — durch eine Probe aus ihrem neuen Werk «Venezianische Regatta», worin, eingebettet in eine Liebesgeschichte, der bunte Zauber eines Volksfestes in Venedig erstand — die traditionelle Regatta auf dem Canale Grande.

Hanni Ertini

sodann führte uns in den aus dem Expo-Radiowettbewerb Zürich, mit dem ersten Preis hervorgegangenen, historischen Roman «Du meine kleine Frau von Zürich» ein. Die junge Carola wurde damals von Hans Waldmann spöttisch-zärtlich so benannt. Wir hören eine packende Szene voller Symbolgehalt. Die zeitgenössische Chronik des «Jäckli von Höngg» galt der Autorin als Vorentwurf. *R. M.*

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16

Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Heidnisches und Christliches in den Grimms-Märchen

Friedel Lenz

Darüber sprach auf vielseitigen Wunsch die Märchenerzählerin und -forscherin Frau Friedel Lenz aus München an zwei Abenden im Kunsthaussaal Zürich und wiederum (siehe Feuilleton vom 25. September 1964 über die Mai-Vorträge) zeigte es sich, wie tiefgründig das echte Volksmärchen den Verwandlungsprozess des Menschen in Wahrbildern spiegelt. Schon Wilhelm Grimm, der Sammler, erklärte ja: «Gemeinsam allen Märchen sind die Ueberreste eines in die älteste Zeit hinaufreichenden Glaubens, der in bildlicher Auffassung übersinnliche Dinge ausdrückt. Dieses Mystische gleicht kleinen Splittern eines zersprengten Edelsteines, die auf dem von Gras und Blumen überwucherten Boden zerstreut liegen. Die Bedeutung davon ging längst verloren. Aber sie wird noch empfunden und gibt dem Märchen seinen Sinn. Niemals sind sie das Farbenspiel einer gehaltlosen Phantasie.»

Dem heutigen Bewusstsein, das stark auf naturwissenschaftliche Forschung eingestellt ist, fällt es schwer, diese Bilderwelt als etwas ebenso Reales, Gültiges zu erfassen. Man anerkennt wohl das biogenetische Grundgesetz, wonach das Einzelwesen in vielen Zügen die in der Stammesgeschichte durchlaufenen Zustände wiederholt, dass aber auch im Geistig-Seelischen sich solches vollzieht, ist noch wenig Allgemeingut. Ein Zeitgenosse Goethes, F. Wieck, hat es im Beschäftigen mit Märchen so umschrieben: «Die Geschichte eines jeden zur vollkommenen Entwicklung gelangten Individuums ist zugleich die Geschichte seiner Gattung.» Frau Lenz erklärte, dass diese Einsicht, die durch Rudolf Steiner zu einer richtigen Wissenschaft ausgebaut wurde, ihr den Schlüssel zu ihrer Märchenforschung bot. Aus solcher Perspektive wird selbstverständlich, dass das echte Volksmärchen, das das innere Schicksal des Einzelmenschen erzählt, Uraltes und Künftiges in sich schliesst, wurzelt es doch in Allgemeingültigem wie die vorchristlichen Kulturschätze: Altes Testament, Edda, Kalewala, griechische Mythologie usw.

Taufe, Hochzeit, Taube, Marienkind deuten auf christliche Elemente, aber nicht in konfessionellem Sinn. Am ersten Abend wurde auf einige Motive der bekanntesten und bedeutungsvollsten deutschen Märchen hingewiesen: Dornröschen, Schneewittchen, Rotkäppchen, Sterntaler, die ähnlich auch in andern Völkern vorhanden sind. «König» und «Königin» — die Könnenden — gehören noch in jenen paradiesischen Zustand des Menschen, den Ovid das Goldene Zeitalter nennt. Sie verlangen aber nach der neuen Zeit: dem Kind. Als Dornröschens Geburt gefeiert werden soll, sind nur zwölf goldene Teller da. Die Zwölfheit (Tierkreis, die zwölf Jünger, Artus Tafelrunde) weist auf eine geschlossene Ganzheit. Die dreizehnte Fee dringt als fremdes Element ein wie in der Genesis der gefallene Engel Luzifer, der als Schlange dem Menschen die paradiesische Unschuld nimmt — in der Edda ist es Lodur-Loki als gegnerische Macht. Während sich der Mensch in Schweiss und Leid neue Kräfte erringen muss, bereitet sich in höhern Sphären das Rettende vor: In der Edda Odins Sohn Widar, in der Bibel Christus, im Märchen der Königssohn. Aus dem Goldenen Zeitalter wird der Mensch, auch jedes Kind, unweigerlich ausgestossen. Auch wenn alle Spindeln im Land verbrannt werden; Dornröschen sticht sich. Die alte Schau verblasst. Statt die Welt in ihrer Ganzheit zu schauen, muss der Mensch sich eine Weltanschauung erarbeiten im Denkprozess (Gedanken spinnen), was als Götterdämmerung in der nordischen Mythologie umschrieben wird. Mit 15 Jahren gerät der Mensch durch die Wendeltreppe aufsteigend in den Turm — ins Oberstübchen, ins eigene Denken, das ihn isoliert. Folge: Dornröschen versinkt in Seelenschlaf, der Fluch der dreizehnten Fee. Uebernommenes entschwindet, Eltern und Erzieher werden entthront. Diese Entwicklung führt zu Eigensein, auch in Egoismus. Ein hoher Dornenhag wuchert ums Schloss. Der Mensch verholzt. Die Königssöhne gehen daran zugrunde, bis hundert Jahre vorüber sind, d. h. bis die Zeit erfüllt ist, dass das Rettende sich naht, dass aus dem Gestrüpp Rosen erblühen und der Königssohn als Erlöser eindringen kann. Die Rose ist ein christliches Motiv. Bis ins Mittelalter gehörte zu jedem Marienbild die Rose. Was Frau Lenz über Rose, Apfel, Birne, über die Tiere und die Berufe im Märchen einflocht, ist wunderbar einleuchtend. Im Schneewittchen — da ist das Seelische schon eingefroren im Winterlichen — weiss wie Schnee: reine Gedanken; schwarz wie Ebenholz: erdenhaft, nicht mehr goldiges Haar, nicht mehr umlichtet von alter Weisheit. Dazu rotes Blut, d. h. Eigensein. Die Königin muss darum bei der Geburt sterben und das Böse tritt schon mit sieben Jahren in dreifacher Weise heran: der Schnürriemen, der die Herzregion erdrosselt, der giftige Kamm, der die Gedanken vergiftet und der vergiftete Apfel, der den Tod bringt. Aehnlich wirken in der Edda die drei Kinder des Dämonen Loki, also ein vorchristliches Motiv, im Grunde den Sündenfall charakterisierend. Die Auferstehung ist durch den Königssohn — die christliche Liebe und Gnade — möglich.

Das Rotkäppchen ist kein Königskind mehr, sondern die Seele schon ganz ins Irdische getaucht — darum das rote Käppchen. Man nimmt es auf seine eigene Kappe, sagt das Sprichwort, wie überhaupt vom Märchen her sehr viele Wortbildungen erst ihre richtige Beleuchtung bekommen. Der Wolf (in der Edda der Fenriswolf) verstärkt das Eigensein bis zur Selbstsucht, indem er erst die Grossmutter, die letzte Ahnenweisheit verschlingt und nachher das Rotkäppchen. Das Mutige, Wache, der Jäger, kommt zu Hilfe und rettet aus der Finsternis. Im Schluss klingt das Christliche an, da sie zusammen Wein trinken und Kuchen (Weizenbrot) essen.

«Die Sterntaler» zeigen eine noch mehr verarmte Seele ohne Vater und Mutter, nur noch die Kleider auf dem eigenen Leib besitzend und diese wegschenkend: Käppchen = selbstlos im Denken, Leibchen = selbstlos im Fühlen, Röckchen = selbstlos im Wollen werdend. Und im dunkeln Wald sich sogar des Allerletzten entäussernd: dem Hemdchen, was heisst, dass gar kein Egoismus mehr da ist. Jetzt fällt das Sternenkleid vom Himmel «aus allerfeinstem Linnen». Eine viel höhere Weisheit wird geschenkt. Das Märchen stammt wahrscheinlich aus der Zeit der Mystiker mit dem Wahlspruch: Mensch entäussere dich, also ein ganz christliches Motiv.

Dornröschen, Schneewittchen und Rotkäppchen erfahren die Erlösung eigentlich ohne eigenes Dazutun, durch Gnade. Im Sterntaler muss die Seele aktiv etwas leisten, was noch viel differenzierter im «Aschenputtel» zum Ausdruck kommt, dem der zweite Abend gewidmet war. Der reiche Kaufmann im Menschen handelt wohl noch mit alten Schätzen. Durch seine Geschäftigkeit erstirbt aber seine Seele (die Frau) und die «steife» Mutter mit hoffärtigen Töchtern zieht ein und der Mensch merkt gar nicht, wie er sein eigenes innerstes Wesen verleugnet, dass es zum Aschenputtel wird. Es hat zwar noch goldene Haare, aber die sind versteckt. Das Wendende, Ewige, im Menschen muss einen Läuterungsprozess durchmachen. In der Mythologie ist es der Vogel Phönix, der, sich in die Flamme stürzend, neu ersteht. Goethe umschreibt es so: «denn so lang du das nicht hast, dieses Stirb und Werde, bist du nur ein trüber Gast auf der dunklen Erde». Ofen, Herd, die Wärmespender sind die Herzkräfte, die der Läuterung bedürfen.

Fuss und Schuh, die in diesem Märchen eine so grosse Rolle spielen, sind das Im-Leben-Stehen. Der goldene Tanzschuh passt nicht, wenn die Zehe oder die Ferse zu gross ist. Zehengänger gehen zu leicht schwärmend, stehen zu wenig im Leben, während der Fersengänger zu stark im Irdischen verhaftet ist. Den ganzen Tag im goldenen Schuh tanzen heisst soviel wie: alle Schwierigkeiten des Alltags meistern und dem Bösen standhalten. Was muss Aschenputtel alles tun, bis es so weit ist: Wasser tragen, Feuer machen, kochen und dazu die Widerwärtigkeiten der Stiefmutter und ihrer Töchter ertragen, die Linsen und Erbsen in die Asche werfen. Sehr viel Schweres, ja scheinbar Sinnloses wird dem Menschen zugemutet. Wer es erträgt und trotzdem daran festhält, an das königliche Fest zu gehen, dem kommt Hilfe. Die Seele ruft (betet) und zwei weisse Täubchen, darnach zwei Turteltäubchen und alle Vögel unter dem Himmel helfen, und zwar wird nicht nur herausgelesen, sondern Gutes und Schlechtes unterschieden. Das können die Vögel als Bilder des Geistigen, wenn der Mensch sich vorher selbst abmühte.

Der Haselnusstrauch ist von alters her das Bild der Lebenskräfte, vom Vater erbeten, auf dem Grab der Mutter wachsend. Aus ihm wirft der Vogel die hochzeitlichen Kleider, während die bösen Schwestern durch die Tauben erblinden, die sich unrechtmässig zur Hochzeit begeben wollen. Da stimmt das Märchen mit Matthäus Kap. 22 überein, wo einer ohne hochzeitliches Kleid in die äusserste Finsternis geworfen wird. Die Kleider aus Sonnen-, Monden- und Sternenkraft, die Aschenputtel bekommt, erinnern an Offenb. 12, 1, wo es von dem grossen Zeichen am Himmel, einem Weib (die wahre Gottesgemeinde) heisst: mit der Sonne bekleidet, den Mond zu ihren Füssen und auf ihrem Haupte eine Krone mit zwölf Sternen.

Jeder Satz, jedes Bild ist bedeutungsvoll, so dass willkürliche Veränderungen das echte Märchen zerstören. Das Kind braucht solche Bildkräfte, unverfälscht und ohne kitschige Illustration.

Wie sehr der grosse Zuhörerkreis gepackt war durch die Aufschlüsse, die die Märchenfrau Friedel Lenz so umfassend und mit innerer Kraft bot, zeigte sich darin, dass gewünscht wurde, im Mai 1965 die keltische Drachenmythe «Die drei Söhne des Fischers» in ähnlicher Weise zu behandeln, weil sie viel Vorbereitendes zum Christentum aufweist.

Margrit Kaiser-Braun

162 500 Quadratmeter für die Schweizer Mustermesse

Bei uns in Basel tut sich was wie alle Jahre im April, wenn dicke schwarze Regenwolken mit föhnblauem Himmel abwechseln, wenn die neuen pastellfarbenen Frühlingshütchen in den Schaufenstern prangen und die Basler Hausfrauen mit dem Teppichklopfer nach bewährter Manier den Winter kraftvoll vertreiben. Das ist wieder einmal die Zeit, wo viel auswärtige Schweizer sich in unserer Stadt tummeln und die Strassen noch verstopfter sind als gewöhnlich, wo die Gaststätten sich mit Speis und Trank für gewaltigen Hunger und Durst eingedeckt haben und sogar unsere Kunstinstitute vorübergehend die leichte Muse pflegen. Denn am Samstag gilt es ernst:

Die 49. Schweizer Mustermesse wird eröffnet

Grün-blau und grau, als Pfeiler, Bindeglied und Stütze im Gefüge der Schweizer Wirtschaft gedacht, als einziger Akzent nur der rote Merkurhelm mit dem Schweizerkreuz, so präsentiert sich kühl, abstrakt und sehr überlegt das von Graphiker Blaise Bron geschaffene Plakat. Die Messe beginnt gleich nach der Mailänder Messe, die am 24. April ihre Pforten schliesst, und gleichzeitig mit der Messe von Hannover am 24. April; sie wird bis zum 4. Mai dauern. Dadurch haben Besucher anderer Kontinente die Möglichkeit, gleich drei grosse europäische Industriemessen zu besuchen.

Diesmal wird die gesamte Ausstellungsfläche der Mustermesse 162 500 m² betragen, denn der grosse viergeschossige Messeneubau mit seinen 37 000 m² Ausstellungsfläche wird zum ersten Mal voll in Betrieb genommen.

Mehr als 2500 Aussteller werden in 28 Industriegruppen vertreten sein. Allein die Uhrenmesse zählt rund 180 Aussteller mit etwa 20 000 Uhren. Wiederum sehr attraktiv sind die Textilgruppen «Création», «Madame — Monsieur» sowie das «Trikot-Zentrum» ausgefallen. Im Zeichen des «Jahres der Alpen» wird die Schweizerische Verkehrszentrale werben, und zwar hat sie die Säulenhalle als Hotelempfangshalle gestaltet. Für Junior hat Nestlé ein Kinderparadies eingerichtet. Turnusgemäss wie alle zwei Jahre gestaltet die Heizungsbranche mit vielen technischen Neuheiten ihre Schau, die in der grossen Maschinenhalle 6 stattfindet. Als Sonderschauen sehr beliebt sind nach wie vor «Du und das Holz» und «Die gute Form» des Schweizerischen Werkbundes. Neu ist die «Ladenstrasse» unter den Arkaden des Neubaues, wo man Spezialitäten verschiedener Landesgegenden für die Zuhausegebliebenen kaufen kann.

Die Mustermesse, eine ernste Schau schweizerischer Tüchtigkeit, ist zugleich Treffpunkt unserer Landsleute und eine Stätte volkstümlicher Fröhlichkeit, die als solche nicht alle Geschäftsleute so unbedingt schätzen.

Ariane

Ein neues Bündner Kochbuch

«Bewährte Kochrezepte aus Graubünden» heisst das neue Kochbuch, das die Sektion Chur des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins eben im Verlag Bischofberger herausgegeben hat. Das praktische Ringheft, mit seinem Umschlag in den Bündner Farben und mit reizenden Vignetten geschmückt, gefällt auf den ersten Blick. Die Rezepte sind nicht neu; sie entstammen alle dem erstmals 1905 erschienenen Büchlein «Koch-Rezepte bündnerischer Frauen», dessen 5. Auflage (1938) vergriffen ist. Daraus hat eine kochkundige Kommission eine Auswahl von ungefähr 100 Rezepten getroffen. Diese wurden in die heute gebräuchlichen Masse und Quantitäten umgeschrieben und neu angeordnet. Aus allen Teilen Graubündens, von der Schoppa da glotta des Engadins zu der Zucchetta aus Mesocco, vom Conterser Bock zum Ertrunkenen Kapuziner, gibt das Kochbuch den Hausfrauen Anleitung, wie sie ein typisches Bündner Gericht, ihrer Familie und ihren Gästen zur Freude, auftischen können. (Siehe Inserat).

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltungen April bis Juli 1965
(ohne Gewähr für Vollständigkeit)

Schweiz

24./25. April: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht** in Winterthur.

4. Mai, 20 Uhr: Generalversammlung des **Frauenstimmrechtsvereins Zürich** im Kongresshaus Zürich, Clubzimmer 1 und 2, 1. Stock, Eingang Seeseite.

13./15. Mai: Arbeitstagung des **Schweiz. Berufsverbandes Sozialarbeitender in Betrieben** in Rapperswil.

14./15. Mai: Delegiertenversammlung des **Bundes Schweizerischer Frauenvereine** in St. Gallen.

15. Mai: Jahresversammmlung des **Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit Zürich** in Zürich.

15./16. Mai: Delegiertenversammlung des **Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger** in Luzern.

16. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweizerischen FHD-Verbandes** in Kreuzlingen.

22. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Bundes der Migros-Genossenschafterinnen** in Basel.

22./23. Mai: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Frauen-Alpen-Clubs** in Vevey.

22./23. Mai: Wochenendkurs, veranstaltet von der **Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweiz. Zweig, im Kurhaus Zürichberg** in Zürich.

23. bis 29. Mai: **Reformierte Heimstätte Gwatt. Segelwoche für junge berufstätige Frauen.** Berufstätige, unverheiratete Frauen, die einmal anders, zusammen mit Verkäuferinnen, Sekretärinnen, Krankenschwestern, Fürsorgerinnen, Laborantinnen und anderen Berufskolleginnen Ferien machen möchten, reservieren sich die Woche.

Täglich Segelunterricht in der Segelschule Thunersee. Zwangslose Gespräche um das Thema «Frischer Wind in den Segeln». Viel freie Zeit zum Bummeln, Lesen und Sünnele. Fr. 200.— pauschal inkl. Segelkurs (Einzel- und Doppelzimmer mit fl. Wasser). Teilnehmerzahl auf 25 Personen beschränkt. Programme verlangen!

24./25. Mai: Generalversammlung des **Schweizerischen Nationalverbandes der katholischen Mädchenschutzvereine** in St. Gallen.

24./25. Mai: Generalversammlung des **Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen** in Sitten.

31. Mai/1. Juni: Delegiertenversammlung der **Schweizer WIZO-Föderation** in Lausanne.

12./13. Juni: Delegierten- und Generalversammlung des **Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen** in Langenthal.

14./15. Juni: Delegiertenversammlung des **Schweiz. Hebammenverbandes** in Lausanne.

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. **Venenkraft** wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit **Venenkraft** das Schweregefühl, das Ziehen, die **Stauungs-** und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. **Venenkraft hilft auch** bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. **Venenkraft** Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.
Venenkraft

hilft bei Verstopfung und Verhindert übermässigen Fettansatz
Midro
Tee. Kein Anbrühen. Für die Reise. Midro-Tabletten

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

KOTOFOM

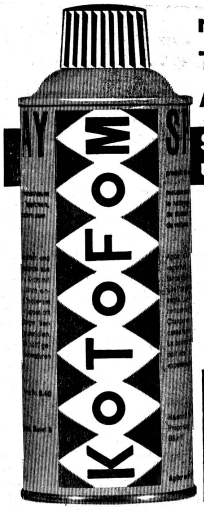

reinigt mühelos
Teppiche, Polstermöbel
Autopolster etc.

Seit Jahrzehnten unerreicht!

Frischt die Farben auf. Kotofom ist nicht synthetisch, sondern aus Naturprodukten hergestellt, entfettet das Gewebe nicht und ist daher äusserst schonend.

Schweizer Produkt.

In Drogerien, Apotheken und andern einschlägigen Geschäften erhältlich.

Gratis erhalten Sie
zu jeder Flasche KOTOFOM das unerreichte **Cadie-Tuch** (im Werte von Fr. 1.20), das mühelos alle Flecken von Möbeln entfernt.

Nervösen Frauen
empfiehlt der Arzt eine Kur mit **Femisan**, dem naturreinen Beruhigungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft und Ausgeglichenheit kehren zurück. Dank der anregenden Wirkung auf die Blutzirkulation bessern Wallungen und Wechseljahrbeschwerden.
Nervösen Frauen hilft **Femisan**
Flasche 8.85, vorteilhafte Kurflasche 18.75, Probeflasche 4.90.

40 JAHRE VERTRAUENS-MARKE
KRÄUTER KERN
FÜR NATUR-HEILMITTEL 1924-1964

Das gute Besteck
...von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

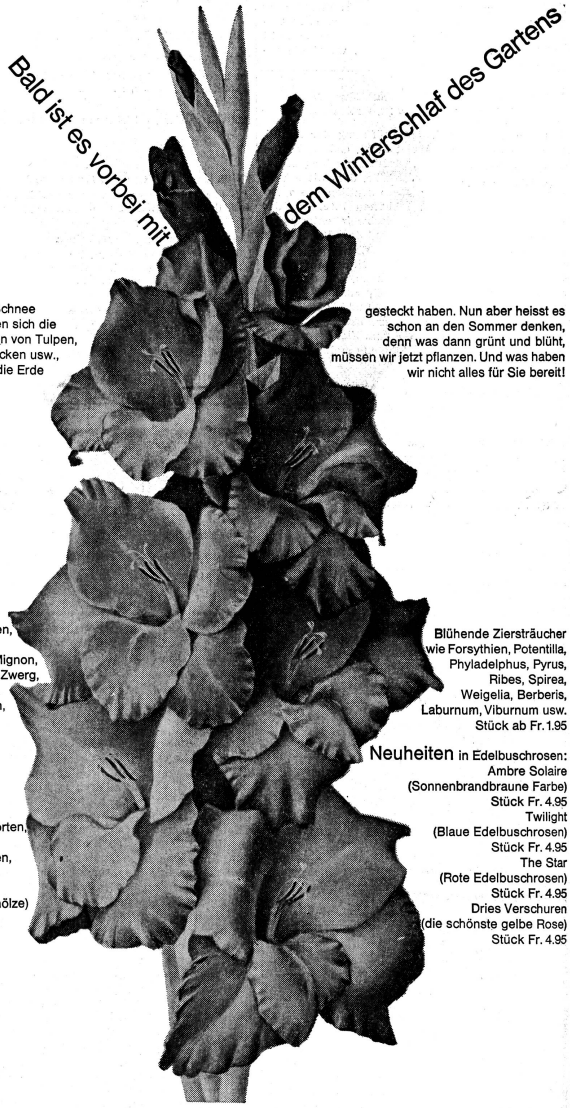

Kaum ist der letzte Schnee verschwunden, zeigen sich die ersten grünen Spitzen von Tulpen, Krokussen, Osterglocken usw., die wir im Herbst in die Erde gesteckt haben. Nun aber heisst es schon an den Sommer denken, denn was dann grünt und blüht, müssen wir jetzt pflanzen. Und was haben wir nicht alles für Sie bereit!

Gladiolen in 10 Farben, 10 Stück Fr. 1.95
Dahlien, Dekorativ, Mignon, Kaktus, Ponpon und Zwerg, Stück Fr. 1.25
Lilien, diverse Sorten, Plastiktüte à 2 Stück ab Fr. 1.95
Knollenbegonien, 10 Stück ab Fr. 4.95
Edelbuschrosen, 16 Sorten, Stück Fr. 2.95
Polyantharosen, 8 Sorten, Stück Fr. 2.75
Kletterrosen, 5 Sorten, Stück Fr. 4.50

Koniferen (Nadelgehölze) in 9 Sorten, Stück Fr. 3.95

Blühende Ziersträucher wie Forsythien, Potentilla, Phyladelphus, Pyrus, Ribes, Spirea, Weigelia, Berberis, Laburnum, Viburnum usw. Stück ab Fr. 1.95

Neuheiten in Edelbuschrosen:
Ambre Solaire (Sonnenbrandbraune Farbe) Stück Fr. 4.95
Twilight (Blaue Edelbuschrosen) Stück Fr. 4.95
The Star (Rote Edelbuschrosen) Stück Fr. 4.95
Dries Verschuren (die schönste gelbe Rose) Stück Fr. 4.95

Blumenzwiebeln an Extrastand beim Eingang Parkplatz

Jelmoli

Das Bündner Kochbuch mit vielen altbewährten Rezepten ist neu erschienen
Erhältlich zum Preise von Fr. 8.— bei:
Heim Casanna, Fontanastrasse, Chur
Buchhandlung Schuler, Chur
Evang. Buchhandlung, Chur

KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28
klopft vor ihrem Hause rasch schonend und wirklich sauber. Hotelservice in der ganzen Schweiz
Eigene Teppichwäscherei. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen
Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle